Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 163. Dinstag den 17. Juli 1849.

Preußen.

Berlin, 15. Juli. Das 26ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 3147 **die Verordnung, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand; vom 10. d. M. und**

Nr. 3148 **desgleichen vom 11. d. M., betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand.**

Indem wir uns vorbehalten, diese Gesetze in den nächsten Nummern unserer Zeitung nachzutragen, geben wir heute den Bericht, mit welchem das Staatsministerium die beiden Verordnungen begleitet hat. Derselbe lautet:

Ew. königl. Majestät überreichen wir in den Anlagen ehrfurchtsvoll die Entwürfe zweier Verordnungen:
die erste, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand;
die zweite, welche den nämlichen Gegenstand in Ansehung der nicht richterlichen Beamten behandelt.

Beide Verordnungen sind durch die Verfassungsurkunde und die Veränderungen nothwendig geworden, welche in dem Staats-Organismus eingetreten sind.

Die Verfassungs-Urkunde spricht in dem Artikel 86 den Grundsatz aus, daß Richter nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben oder unfreiwillig auf eine andere Stelle versetzt und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, pensionirt werden dürfen. Es enthalten aber die bestehenden Gesetze die zur Ausführung dieses Grundsatzes nothwendigen Bestimmungen nicht; es fehlt an zureichenden Vorschriften über die Aufrechthaltung der Disziplin des Richterstandes, an Regeln für das Verfahren gegen Richter, die wider ihren Willen auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden müssen. Der Schutz, welchen die Verfassung den Richtern in keinem anderen Interesse, als in dem der Rechtspflege gewährt, würde eben dieses Interesse in hohem Grade gefährden, wenn die gesetzgebende Gewalt nicht die ihr durch die Verfassung auferlegte dringende Pflicht erfüllte, unter folgerechter Durchführung des Grundsatzes richterlicher Unabhängigkeit Bestimmungen zu treffen, welche nicht zulassen, daß Richter, indem sie ungestraft ihren hohen Beruf verkennen, einen Schatten auf den Stand werfen, welcher Jahrhunderte hindurch Preußens Stolz gewesen ist.

In Ansehung der nicht richterlichen Beamten sind zwar noch die Verordnungen vom 29. März 1844 in Kraft, allein der Staatsrath, dessen Gutachten erforderlich ist, wenn es sich um die Entfernung eines von dem Könige ernannten Staatsdieners aus dem Amte handelt, ist nicht mehr in Wirksamkeit, und es ist kein gesetzliches Mittel vorhanden, die Entscheidung herbeizuführen.

Indem wir uns die Aufgabe stellten, im Geiste der Verfassung Vorschriften über die Disziplin der Staatsdiener zu entwerfen, trat uns die Verschiedenheit der Grundsätze entgegen, welche über diesen Gegenstand in den Gesetzen unseres Landes und in denen anderere insbesondere konstitutioneller Staaten vorwalten. Die Gesetzgebungen stimmen zwar darin überein, daß die Uebernahme eines Amtes dem Beamten nicht nur besondere Amtspflichten auferlegt, welche bei jedem anderen Staatsbürger keinen Gegenstand haben, sondern daß auch außerhalb des Amtes von dem Beamten ein unbefleckter Lebenswandel gefordert werden muß, der bei anderen Staatsbürgern nicht zu einer Zwangspflicht gemacht werden kann. Allein das allgemeine Landrecht behandelt in dem Titel von Verbrechen und deren Strafen alle Verletzungen der Amtspflicht, einschließlich derjenigen, deren höchste Strafe in dem Verluste des Amtes besteht. Andere Gesetzgebungen dehnen die eigentlichen Strafgesetze nur auf diejenigen Verbrechen und Vergehen der Beamten aus, welche mit dem Tode, mit Entziehung der Freiheit, Verlust oder Suspension staatsbürgerlicher Rechte, oder mit Geldbußen, überhaupt mit solchen Strafen zu belegen sind, die in dem Schuldigen nicht den Beamten, sondern den Staatsbürger treffen. Es wird dabei der Gesichtspunkt festgehalten, daß eine Strafe an Leben, Ehre, Freiheit und Vermögen nur auf Handlungen angedroht werden darf, deren unverkennbare Merkmale das Gesetz vorher bezeichnet hat, und daß, wenn der That eines dieser Merkmale fehlt, eine solche Strafe nicht verhängt werden kann. Amtsverbrechen, welche mit dergleichen Strafen des gemeinen Strafrechts bedroht sind, gelangen vor die gewöhnlichen Strafgerichte. Die Beamteneigenschaft kommt bei dem Angeklagten nur in Betracht, so weit sie zu dem Begriffe oder zu zu den erschwerenden Umständen des Verbrechens gehört. Von dem Verluste des Amtes ist in dem strafgerichtlichen Verfahren nur insofern die Rede, als dieser Nachtheil die nothwendige Folge gewisser Strafen ist, mag die Verurtheilung wegen eines gemeinen Verbrechens oder eines Amtsverbrechens ausgesprochen werden. Man erblickt demnach in dem Angeklagten wesentlich den Bürger, nicht den Beamten; als Gegenstand des Verfahrens erscheint nur die Frage, ob derselbe einer That schuldig sei, welche ihn den Strafen des gemeinen Strafrechtes unterwerfe.

Es folgt daraus, daß das Ergebniß des Verfahrens die Frage unberührt läßt, ob der Beamte die besonderen Pflichten seines Amtes verletzt, sich desselben unwürdig gemacht habe oder nicht; es ist außer Zweifel, daß der Freigesprochene sehr wohl eines eigentlichen Verbrechens nicht schuldig sein, dennoch aber durch die begangene That, welches strafgesetzliche Merkmal ihr auch fehlen möge, sein Amt verwirkt haben kann. Dieses strenge Auseinanderhalten der beiden verschiedenen Gesichtspunkte, von welchen aus die nämliche That zur Beurtheilung zu ziehen ist, erscheint als nothwendig, wenn bei den gewöhnlichen Strafgerichten zu der Aburtheilung mancher Verbrechen Geschworene mitwirken, welche nur über Schuld oder Nichtschuld urtheilen, in dem letzteren Falle aber nicht festzustellen haben, ob die Handlungen, welche in ihrer Gesammtheit den Thatbestand des Verbrechens bilden, oder einzelne derselben bewiesen seien oder nicht. Noch stärker tritt diese Nothwendigkeit hervor, wenn man erwägt, daß nach dem inneren Wesen der Sache die Zusammensetzung des Gerichts, welches die That nach den allgemeinen Gesetzen des Staates zu urtheilen hat, eine andere sein muß, als wenn über die Handlung des Beamten als solcher zu entscheiden ist. Das Schwurgericht ist nur ein Gericht der Genossen, wenn der Staatsbürger es ist, welcher sein Urtheil empfangen soll; handelt es sich von den besonderen Pflichten des Beamten, so hat das Schwurgericht jenen Charakter nicht. Es sind aber auch nicht die Voraussetzungen vorhanden, welche dieser Einrichtung zum Grunde liegen. Nicht eine Handlung mit bestimmten thatsächlichen Merkmalen, welche die Trennung der Thatfrage von der Rechtsfrage zulassen, bildet den Gegenstand des Verfahrens, denn es ist unmöglich, in einem Strafgesetzbuche alle Verletzungen der Amtspflicht, welche vorkommen können, hervorzuheben, sie genau zu begränzen, und den Grad der Strafen bis zur Dienstentlassung hinauf festzusetzen, den Einfluß zu bestimmen, welchen die sonstige Führung des Angeschuldigten, das Zusammentreffen mehrerer Dienstvergehen, welche einzeln von geringer Bedeutung sind, auf die zu verhängende Strafe haben sollen. Es kommt bei der Beurtheilung auf die genaue Kenntniß der Pflichten an, welche dem Beamten durch sein Amt auferlegt werden, und auf die Anwendung der Mittel, um ihn zur Pflichterfüllung anzuhalten. Da in Beziehung auf die Wahl dieser Mittel, deren letztes die Entfernung aus dem Amte ist, der entscheidenden Behörde feste Schranken nicht gezogen werden können, so ist eine wirksame Gewähr gegen die ungeeignete oder gar willkürliche Ausübung desselben nur in der Konstituirung der Behörden, welchen die Entscheidung anvertraut wird und in den Formen des Verfahrens zu finden.

Wir haben keinen Anstand genommen, die vorstehend entwickelten Grundsätze als die richtigen anzuerkennen, und es demnach als unsere Aufgabe betrachtet, die in dem Straftitel des allgemeinen Landrechts vorgesehenen Verletzungen der Amtspflicht, welche als Amtsverbrechen der Bestrafung durch die gewöhnlichen Strafgerichte unterliegen, und diejenigen, welche als bloße Dienstvergehen zu betrachten sind, unterscheidend zu bezeichnen. Mit Rücksicht auf die neuere Gesetzgebung unseres Staates, welche sich jenen Grundsätzen schon genähert und in dem Entwurfe des neuen Strafgesetzbuches noch mehr angeschlossen hatte, sind die §§ 1 bis 8 des ersten und die gleichlautenden §§ 2 bis 9 des zweiten Entwurfs der anliegenden Verordnungen abgefaßt worden. Es wird Aufgabe der späteren Strafgesetzgebung sein, nach den aufgestellten Grundsätzen die Grenzlinie für das Gebiet des gemeinen Strafrechts schärfer zu ziehen und die bloßen Dienstvergehen vollständiger auszusondern, als es ohne eine tief eingreifende Aenderung des bestehenden Strafrechts hier geschehen konnte.

Indem wir nunmehr zu dem besonderen Inhalte des ersten Entwurfs übergehen, welcher die Richter betrifft, heben wir zuvörderst die zwischen dem § 19 dieses Entwurfes und dem § 20 des zweiten bestehende Verschiedenheit hervor.

Beide bestimmen gleichlautend, daß die anzuwendende Disziplinarstrafe nach der größeren oder geringeren Erheblichkeit des Dienstvergehens mit Rücksicht auf die sonstige Führung des Angeschuldigten zu ermessen sei.

Der § 20 fügt in Ansehung der nicht richterlichen Beamten ausdrücklich hinzu, daß die Dienstentlassung insbesondere dann erfolgen solle, wenn der Beamte die Pflicht drr Treue verletzt, oder den Muth, den sein Beruf erfordert, nicht bethätigt, oder sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung schuldig gemacht habe.

In diesem Zusatze soll nicht die Andeutung liegen, daß zu den Pflichten des Richters die Treue nicht gehöre, daß nicht auch er den Muth zu bewähren habe, den in schwierigen Zeiten sein Beruf erfordern kann. Die Unparteilichkeit in den Entscheidungen ist die Grundbedingung des Richteramtes, deren Verletzung den Schuldigen zur ferneren Amtsführung offenbar unwürdig macht. Da der Richterspruch nicht nur das Ergebniß rein objektiver Beurtheilung *sein*, sondern auch als solcher *erscheinen* muß, so ist ein schweres Vergehen gegen wesentliche Amtspflichten auch dann vorhanden, wenn der Richter, ohne kraft eines anderweiten Berufes zu freimüthiger Aeußerung seiner Ueberzeugungen berechtigt und verpflichtet zu sein, durch öffentliche Kundgebung extremer Ansichten das Vertrauen in die Urtheile erschüttert, welche unter seiner Mitwirkung erlassen werden. Allein da dem Richter die Entscheidung auch da gebührt, wo es sich um die Frage handelt, ob ein Staatsbürger wegen einer von den Organen der Staatsregierung behaupteten Verletzung des Gesetzes zu bestrafen sei, so haben wir in dem Entwurf über die richterlichen Beamten, zur Vermeidung möglicher Mißdeutung, jene Bestimmung nicht aufgenommen. Die Disziplinargerichte werden auch in dieser Beziehung die Pflichten, welche dem Richter sein Amt auferlegt, erkennen und die Ueberschreitung der durch die Amtspflichten gezogenen Grenzen mit den geeigneten Disziplinarstrafen ahnden.

Was die Zuständigkeit und das Verfahren wegen Dienstvergehen der Richter betrifft, so ist dem Vorsitzenden derselben nur die Befugniß beigelegt, den Fehlenden auf die Pflichten seines Amtes aufmerksam zu machen. Bleibt diese Mahnung fruchtlos, so soll den Richter eine Disziplinarstrafe treffen, welche in Warnung, Verweis, der mit Geldbuße verbunden werden kann, in Entfernung von den Dienstverrichtungen auf drei Monate bis ein Jahr, oder in Dienstentlassung bestehen kann. Nicht ohne Bedenken haben wir die Suspension vom Amte unter die Disziplinarstrafen aufgenommen. Wir wurden dazu durch die Erwägung geleitet, daß Fälle vorkommen können, wo nach Ablauf einer gewissen Zeit das Interesse der Rechtspflege dem Wiedereintritte des Richters in seine Dienstverrichtungen nicht mehr entgegensteht. Damit der Suspendirte nicht etwa der nöthigen Mittel zum Lebensunterhalte entbehre, ist dem Gerichte zugleich die

Befugniß beigelegt, zu erkennen, daß ihm bis zur Hälfte des Diensteinkommens eine Unterstützung zu gewähren sei.

Die Handhabung der Disziplin ist in erster Instanz den Appellationsgerichten beigelegt. Bei dem Bestehen vieler kleineren Gerichte erster Instanz mußte um so mehr davon abgesehen werden, ihnen die Disziplin zunächst zu überweisen, als es zur gleichmäßigen Handhabung einer für die ganze Rechtspflege in hohem Grade wichtigen Gewalt nothwendig erschien, zur Entscheidung letzter Instanz den obersten Gerichtshof zu berufen, mehr als zwei Instanzen aber für angemessen nicht erachtet werden konnten.

Damit nicht die Gerichte zum Nachtheil anderer Geschäfte durch Disziplinarsachen zu sehr in Anspruch genommen werden, sind die letzteren bei dem Obertribunal und denjenigen Appellationsgerichten, welche aus mehr als neun Mitgliedern bestehen, der Abtheilung zugewiesen, in welcher der erste Präsident gewöhnlich den Vorsitz führt. Es soll jedoch in der Plenarversammlung der Beschluß gefaßt werden können, daß sich der ganze Gerichtshof mit der Sache befassen wolle.

Die Berufung soll dem Staatsanwalte ohne Einschränkung, dem Angeschuldigten nur gegen ein solches Urtheil zustehen, welches auf zeitweise Entfernung von den Dienstverrichtungen oder auf Dienstentlassung lautet. Es wird dadurch verhindert, daß Dienstvergehen von geringerer Schwere an den obersten Gerichtshof gebracht werden. Die Ungleichheit zwischen der Befugniß des Angeschuldigten und der des Staatsanwaltes zur Einlegung der Berufung verliert ihre den ersteren benachtheiligende Wirkung dadurch, daß das Rechtsmittel, dessen sich der Staatsanwalt bedient, zugleich dem Angeschuldigten zu statten kommt. Wird der oberste Gerichtshof mit einer Sache, welche die Aufrechthaltung der Disziplin betrifft, einmal befaßt, so soll er, nicht gebunden durch die Beschränkung, welche der Angeschuldigte oder der Staatsanwalt dem Rechtsmittel zu geben beabsichtigen, diejenige Entscheidung erlassen können, welche die Sache erheischt.

Die mündliche Verhandlung, welche nach geschlossener Voruntersuchung stattfinden muß, soll nicht öffentlich sein, damit in Fällen, wo eine andere Strafe als die Dienstentlassung ausgesprochen wird, das richterliche Ansehen nicht eben durch die Mittel leide, welche zu seiner Aufrechthaltung angewendet werden. Die nämlichen Rücksichten haben andere Gesetzgebungen, welche die Oeffentlichkeit des Verfahrens vorschreiben, bestimmt, in Disziplinarsachen eine Ausnahme zu machen.

Der Angeschuldigte darf sich des Beistandes eines Vertheidigers bedienen; aber er kann sich nicht vertreten lassen. Als Regel erfordert dies das Wesen der Disziplin; das Gericht soll jedoch dem Angeschuldigten die Vertretung durch einen Advokaten oder Rechtsanwalt gestatten können.

Die in gewöhnlichen Strafsachen geltende Bestimmung, daß, wenn sich in der Voruntersuchung keine hinreichenden Anzeigen eines Vergehens ergeben haben, der Angeschuldigte außer Verfolgung gesetzt werden soll, ist nicht aufgenommen. In Fällen, wo die Untersuchung nichts Erhebliches gegen den Beschuldigten ergeben hat, kann sich die Verhandlung auf die Berichterstattung durch den ernannten Referenten beschränken; der Angeschuldigte wird, wenn er es nicht für nöthig erachtet, nicht erscheinen. Demjenigen Verfahren, welches nothwendig sein würde, um den Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen, tritt nur die Vorladung des letzteren hinzu; es wird dadurch der Vortheil erreicht, daß nicht Fälle vorkommen, wo die Sache zweimal, zuerst in der Voruntersuchung, dann im Hauptverfahren, die Instanzen zu durchlaufen hat.

Die unfreiwillige Versetzung eines Richters auf eine andere Stelle soll, außer dem Falle, wenn sie durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig wird, nur erfolgen können, wenn das Interesse der Rechtspflege diese Maßregel dringend erfordert. Der Entwurf hebt einige dieser Fälle hervor, ohne dadurch andere auszuschließen. Als eine Disziplinarstrafe durfte diese Maßregel nicht behandelt werden, theils weil es auch unverschuldete Umstände giebt, welche die Versetzung nothwendig machen, theils weil keinem anderen, als dem obersten Gerichtshofe die Gewalt verliehen werden konnte, die Versetzbarkeit eines Richters von einem Appellationsgerichts-Bezirke in den anderen auszusprechen, theils endlich weil die Versetzung nicht von den Gerichten allein zu beschließen, sondern auch das Hinzutreten des Justizministers erforderlich ist, indem dieser zu ermessen hat, ob eine andere geeignete Stelle für den zu versetzenden Richter vorhanden sei. Die Einwirkung des Ministers wird in der Form ausgeübt, daß er dem Staatsanwalte bei dem obersten Gerichtshofe den Befehl zur Stellung des Antrages ertheilt, die Versetzbarkeit des Richters auszusprechen.

Die unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand soll ebenfalls nur auf Grund eines Beschlusses erfolgen können, welcher, nach vorheriger Feststellung der Thatsachen durch einen richterlichen Kommissar, nöthigenfalls nach mündlicher Vernehmung des in Ruhestand zu Versetzenden, der Zeugen und Sachverständigen in der Sitzung, von dem obersten Gerichtshofe oder von einem Appellationsgerichte erlassen wird.

Wir glauben hiernach, daß der Entwurf den Worten und dem Geiste der Verfassungsurkunde entspricht, daß er die richterliche Unabhängigkeit selbst gegen den Schein der Willkür schützt. Die Gerichte werden, wir zweifeln nicht daran, das Vertrauen rechtfertigen, aus welchem die Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit hervorgegangen ist; sie werden die Würde ihres Standes um so strenger wahren, als die Mittel dazu in ihre Hand gelegt sind.

Der zweite Entwurf umfaßt alle nicht richterlichen Beamten, einschließlich derjenigen, welche zu der Rechtspflege mitzuwirken haben. Die Disziplin über einige Kategorien derselben, insbesondere über Advokaten, Rechtsanwalte, Notarien, und über die rheinischen Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, ist durch besondere Vorschriften geregelt. Der Entwurf enthält diejenigen Aenderungen dieser Bestimmungen, welche eine Folge der aufgestellten, allgemeinen Grundsätze sind; er fügt die Ergänzungen bei, welche den in dem Gerichtsverfahren eingetretenen Aenderungen entsprechen und sich nach den gemachten Erfahrungen als angemessen empfehlen.

Die übrigen, in der Justizverwaltung angestellten Beamten sind in dem Entwurfe eben so wie andere, nicht richterliche Beamte behandelt worden; die Unterschiede bestehen nur in der rücksichtlich mancher derselben besonders zu bestimmenden Kompetenz der Disziplinarbehörden erster Instanz und in einigen, aus der Verschiedenheit der Einrichtungen hervorgehenden Abweichungen im Verfahren.

Die Verfassungsurkunde enthält in dem Artikel 96 die Bestimmung, daß die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwalte, durch ein Gesetz geregelt werden sollen, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewähre.

Wir haben uns nicht die Aufgabe gestellt, den verheißenen Schutz gegen etwaige Willkür auf das möglichst geringe Maß zurückzuführen, welches die Verfassung zuläßt; wir haben nicht gestrebt, aus den Gesetzen anderer konstitutionellen Länder die Mittel zu entlehnen, welche den Beamten in möglichst große Abhängigkeit von der Staatsregierung bringen; wir sind vielmehr davon ausgegangen, daß die gesicherte Stellung, welche den nichtrichterlichen Staatsbeamten durch die bisherigen Gesetze unseres Landes gewährt war, ihnen auch ferner zu erhalten sei, so weit es die konstitutionelle Regierungsform gestatte.

Eine kräftige Regierung erfordert allerdings, daß ihre Organe sich ihr unterordnen; sie läßt es nicht zu, daß Diejenigen, welche die höheren Anordnungen ausführen sollen, dieselben durch Trägheit oder Schwäche unwirksam machen oder gar durch Widerstreben vereiteln; sie kann nicht gestatten, daß der Beamte durch Kundgebung seiner entgegenstehenden, persönlichen Ansicht an ungeeigneter Stelle die Wirksamkeit seiner Amtshandlungen lähme. Die letzte Entscheidung darüber, ob ein Beamter ein Organ der Regierung ferner bleiben könne, muß Denjenigen zustehen, welche für eine gute Regierung dem Könige und dem Lande verantwortlich sind.

Allein mit diesen nothwendigen Bedingungen einer starken und einheitlichen Regierung ist keineswegs der durch das öffentliche Interesse gebotene Schutz gegen willkürliche Behandlung unverträglich. Ein solcher Schutz kann nach dem oben Entwickelten nur in den Behörden, welchen die Entscheidung beigelegt wird, und in den Formen des Verfahrens gefunden werden.

Abgesehen von bloßen Ordnungsstrafen, steht die Entscheidung den Behörden zu, welche in Disziplinarsachen als Kollegien zusammentreten sollen, selbst wenn sie sonst keine kollegialische Einrichtung haben.

Wenn der Beamte von dem Könige oder den Ministern ernannt oder bestätigt ist, so soll über die Dienstvergehen in erster Instanz ein Disziplinarhof, sonst die betreffende Provinzial-Behörde entscheiden; in zweiter und letzter Instanz ist die Entscheidung allemal dem Staatsministerium beigelegt, vorbehaltlich der Bestätigung des Königs, wenn ein von dem Könige ernannter Beamter aus dem Amte zu entfernen ist.

Der Disziplinarhof soll, einschließlich des Präsidenten, aus 11 Mitgliedern bestehen, welche auf 3 Jahre ernannt werden, und deren wenigstens vier zu den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe gehören.

Nach geschlossener Voruntersuchung soll vor der entscheidenden Disziplinarbehörde eine mündliche Verhandlung stattfinden, wie sie bei den Gerichten vorgeschrieben ist.

Da die Staatsgeschäfte es nicht gestatten, daß vor dem in letzter Instanz entscheidenden Staatsministerium mündlich verhandelt werde, so soll, wenn die Sache nicht in erster Instanz an den Disziplinarhof gelangt ist, die Entscheidung des Staatsministeriums nur nach vorgängiger Einholung eines von dem Disziplinarhofe zu erstattenden Gutachtens erfolgen dürfen, welcher in den geeigneten Fällen anordnen kann, daß vor ihm ein mündliches Verfahren stattfinde.

Die Rücksicht auf die Ausschließung der mündlichen Verhandlung vor dem Staatsministerium und auf das Gewicht, welches der Ansicht des Disziplinarhofes beizulegen ist, hat zu der Beschränkung geführt, daß, wenn die Entscheidung oder das Gutachten dieses Hofes auf Freisprechung des Angeschuldigten lautet, das Staatsministerium im Falle einer abweichenden Beurtheilung die Dienstentlassung nicht verhängen kann.

Die Erledigung der Kompetenz-Konflikte zwischen den Disziplinar-Behörden als solchen und die Verweisung an eine andere Disziplinar-Behörde in Fällen, wo die Unbefangenheit der zuständigen Behörde in Zweifel gezogen wird, mußte dem in letzter Instanz zur Entscheidung berufenen Staatsministerium beigelegt werden, welches jedoch vorher ein Gutachten des Disziplinarhofes einzuholen hat.

Um die Kompetenz-Bestimmungen möglichst einfach zu erhalten und eine Nomenklatur derjenigen nicht von dem Könige oder den Ministern ernannten oder bestätigten Beamten zu vermeiden, welche weder einer Provinzialbehörde, noch einer Central-Verwaltungsbehörde untergeordnet sind, war das Staatsministerium für befugt zu erklären, durch einen Beschluß die Disziplinar-Behörden erster Instanz für diese Beamten zu bestimmen. Die dem Staatsministerium ferner ertheilte Ermächtigung, gewisse Kategorien von Beamten, deren Ernennung oder Bestätigung von den Ministern ausgeht, den Provinzialbehörden zur Erledigung in erster Instanz zu überweisen, hat den Zweck, eine möglicherweise eintretende Geschäftsüberhäufung bei dem Disziplinarhofe zu verhindern.

Hinsichtlich der gänzlichen Versetzung in den Ruhestand sind die bisherigen Bestimmungen im Wesentlichen beibehalten worden.

Die Zulässigkeit einer einstweiligen Versetzung in den Ruhestand mit Gewährung des vorschriftsmäßigen Wartegeldes hat eine Ausdehnung dahin erhalten, daß diese Maßregel jederzeit in Ansehung derjenigen Staatsdiener getroffen werden kann, welche entweder in Beziehung auf die innere oder äußere Politik als die Organe der Staatsregierung vorzugsweise zu betrachten sind, oder auf deren Amtsthätigkeit ihr ein mehr unmittelbarer Einfluß zustehen muß, damit in wichtigen Zweigen der Staats-Verwaltung die erforderliche Kraft und Einheit gesichert bleibe.

In Betreff der Gemeindebeamten konnte im Wesentlichen nur der gegenwärtige Zustand berücksichtigt werden. Sobald die neue Gemeinde-Ordnung erlassen sein wird, müssen diejenigen Bestimmungen, welche die Gemeinde-Beamten betreffen, einer Revision unterliegen.

In dem Vorstehenden glauben wir die Dringlichkeit der Erlassung beider im Entwurfe vorgelegten Verordnungen und deren Inhalt gerechtfertigt zu haben, und richten an Ew. königl. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte:

derselben auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde Gesetzeskraft verleihen zu wollen.

Berlin, den 9. Juli 1849.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

An des Königs Majestät.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Bade-Arzt Dr. Schayer zu Gleißen den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Sekondelieutenant v. Wildowski des 1. Dragoner-Regiments die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; und die Wahl des bisherigen Landschafts-Deputirten v. Heyden auf Kartelow zum General-Landschafts-Rath und Repräsentanten von Alt-Vorpommern zu bestätigen.

Den Oberlehrern Dr. Kleine am Gymnasium zu Wetzlar, Kadenbach am Gymnasium zu Essen und Steininger am Gymnasium zu Trier ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Dem Klemptnermeister Philipp Jaksch zu Langenbielau ist unter dem 11. Juli 1849 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Verwandlung einer Kreisbewegung in eine gradlinige Bewegung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Der Generalmajor und Kommandeur der 2. Landwehr-Brigade, v. Koch, von Danzig. Der Generalmajor und Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade, v. Döring, von Königsberg i. Pr. Se. Excellenz der herzoglich sachsen-koburg-gothasche Staatsminister, Freiherr v. Stein v. Gotha. Abgereist: Der Vice-Oberjägermeister Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, nach Meisdorf.

Nach dem heutigen Militär-Wochenblatt ist Freiherr v. Reitzenstein, Oberst und Chef vom Generalstabe des VI. Armee-Corps, zum Kommandeur der

11. Infanterie-Brigade, Gerwien, Major vom großen Generalstabe, zum Abtheilungs-Vorsteher, Freiherr von Reiswitz, Major vom Generalstabe des IV., zum Chef des Generalstabes vom VI. Armee-Corps ernannt; Oelrichs, Major vom Generalstabe des Garde-Corps, unter Aggregation beim Generalstabe zur Dienstleistung beim 2ten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment kommandirt; Erich, Hauptmann vom Generalstabe des VI. Armee-Corps, unter Versetzung zum Generalstabe des Garde-Corps und einstweiliger Belassung in seinem jetzigen Dienstverhältnisse beim General-Lieutenant von Holleben, zum Major, Röhrich, Hauptmann vom 35. Infanterie-Regiment, zum Major, v. Herwarth, Hauptmann vom 28. Infanterie-Regiment, zum Major, Ludz, Hauptmann vom 22. Infanterie-Regiment, zum Major und Kommandeur des 3. Bataillons 15. Landwehr-Regiments ernannt worden. — Ferner ist der Abschied bewilligt worden: Stavenhagen, Oberst vom großen Generalstabe, als General-Major mit Pension, v. Gordon, Hauptmann vom 34. Infanterie-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, und bei der Landwehr: v. Fisenne, Hauptmann vom 1. Bataillon 28. Regiments, als Major.

Das Amtsblatt des königlichen Post-Departements enthält die Verordnung, betreffend die monatliche Anfertigung und Einsendung der Nachweisungen über Ein- und Auszahlung baarer Geldbeträge; desgleichen betreffend das Porto für Briefe mit Papiergeld, courshabenden oder anderen Werth-Papieren, oder mit baarem Gelde von und nach Mecklenburg; desgleichen betreffend die Personen-Beförderung nach Schweden; desgleichen betreffend die portofreie Beförderung der für die Domkirchen bestimmten Kathedral-Steuer-Gelder.

Berlin, 16. Juli. [Allerhöchste Erlasse.] 1) Mit Rücksicht auf die in dem gemeinschaftlichen Berichte vom 24. v. M. angeführten Gründe finde Ich Mich veranlaßt, das in Meinem Erlasse vom 16. März v. J. (Gesetz-Sammlung Seite 74) angeordnete Verbot der Ausfuhr von Pferden über diejenigen Grenzen der Monarchie, an welchen diese an andere als die zum deutschen Bundesgebiete gehörigen Länder stößt, wieder aufzuheben und bestimme, daß dieses Verbot überall vom Tage der Publikation der gegenwärtigen Verordnung außer Kraft treten soll. Ich beauftrage Sie, die hierzu nöthigen Anordnungen ungesäumt zu treffen. — Bellevue, den 15. Juni 1849.

Friedrich Wilhelm.
Graf v. Brandenburg. v. Strotha.
v. d. Heydt. v. Rabe.

An
die Minister des Krieges, für Handel und der Finanzen und an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

2) Auf Ihren Bericht vom 30. Mai d. J. genehmige Ich hierdurch für den Bezirk der Grafschaft Wernigerode die Errichtung eines Gewerbe-Gerichtes, dessen Sitz in der Stadt Wernigerode sein, und welches in der Klasse der Arbeitgeber aus drei Mitgliedern des Handwerker- und zwei Mitgliedern des Fabrikenstandes, in der Klasse der Arbeitnehmer aber aus je zwei Mitgliedern des Handwerker- und des Fabrikenstandes bestehen soll. — Bellevue, den 15. Juni 1849.

Friedrich Wilhelm.
v. d. Heydt. Simons.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

[Ministerial-Erlaß.] Die durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover haben sich nach Artikel V. dieses Vertrages einem provisorischen Bundes-Schiedsgerichte unterworfen, dessen Kompetenz im § 4 des Artikels V. in folgenden Fällen eintritt:

1) Bei politischen und privatrechtlichen Streitigkeiten aller Art zwischen den verbündeten Staaten selbst;
2) bei Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den verbündeten Staaten;
3) bei Streitigkeiten zwischen der Regierung eines der verbündeten Staaten und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung — so weit die letztere ausreichende Bestimmungen für die Erledigung solcher Differenzen nicht enthält;
4) bei Klagen der Angehörigen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder wegen verfassungswidriger Veränderung der Landes-Verfassung, insofern in der Landes-Verfassung selbst keine Mittel zur Abhilfe gegeben sind, oder die gegebenen nicht zur Anwendung gebracht werden können;
5) bei Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind;
6) bei Anklagen gegen die Minister der verbündeten Staaten, insofern sie die ministerielle Verantwortlichkeit betreffen und die eigenen Landesgerichte dazu nicht kompetent sind;
7) bei Klagen gegen die verbündeten Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen ihnen zweifelhaft oder bestritten ist, so wie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehr als Einen Staat in Einer Klage geltend gemacht wird;
8) bei allen denjenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit zur Sprache kommen und nicht durch den Verwaltungs-Rath oder die von demselben zu ernennenden Civil-Kommissarien im Wege gütlicher Verhandlungen zu erledigen oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen sein möchten;
9) bei allen Rechtshändeln, welche unter den Verbündeten selbst aus der Vollziehung des gegenwärtigen Bündnisses erwachsen, insofern auch hier die Gerichte eines einzelnen Staats nicht kompetent sein möchten.

Zugleich ist im § 5 des Art. V bestimmt, daß der Beitritt zu dem Bündnisse keiner Regierung verstattet wird, welche sich nicht in gleichem Maße der Entscheidung des provisorischen Schiedsgerichts unterwirft.

Nachdem von Seiten der verbündeten Regierungen nun

Se. Excellenz der kgl. preuß. Staats-Minister a. D. v. Düesberg zu Münster,
der erste Präsident des Appellationsgerichts zu Glogau, Graf Rittberg,
der königl. preuß. geheime Justizrath, Professor Dr. Dirksen zu Berlin.
der kgl. sächsische geheime Rath Dr. Günther zu Dresden,
der kgl. sächsische Ministerialrath und geheime Archivar von Weber zu Dresden,
der kgl. hannoversche Ober-Appellationsrath v. Pape zu Celle, und
der Stadtrichter Dr. Francke zu Harburg,

für die Dauer des Vertrages zu Bundesschiedsrichtern ernannt sind und sich am 1. Juli d., den Bestimmungen des Vertrages gemäß, in Erfurt, als dem künftigen Sitz des provisorischen Bundesschiedsgerichts, eingefunden haben, hat der seit dem 18. Juni d. mit der Ratifikation des Vertrags vom 26. Mai d. in Berlin zusammengetretene Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen in weiterer Ausführung der Bestimmungen des Vertrages

Se. Excellenz den Herrn Staatsminister von Düesberg, als ältestes von Preußen ernanntes und verfassungsmäßig den Vorsitz führendes Mitglied, mit der Einsetzung des Gerichts beauftragt, und hat demgemäß am 2. Juli d. die Installation des provisorischen Bundesschiedsgerichts stattgefunden, welches sich zunächst mit der Bearbeitung seiner eigenen Gerichtsordnung und der darauf bezüglichen sonstigen Anordnungen beschäftigen wird.

Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 14. Juli 1849.

Der Minister-Präsident.
Graf von Brandenburg.

[Oeffentliche Sitzung der königl. Akademie der Künste.] In der öffentlichen Sitzung der königlichen Akademie der Künste am 7. d. M., welche von dem ehrwürdigen sechsundachtzigjährigen Direktor Dr. Schadow durch eine Ansprache an die zahlreich versammelten Zuhörer eröffnet wurde, entwickelte der Sekretär der Akademie, geheime Regierungsrath Professor Toelken, bei Erstattung des Jahresberichtes an einer Reihe von auffallenden Beispielen, daß die politischen Wirren der letzten achtzehn Monate durch Aufregung maßloser Ansprüche auf nichts nachtheiliger eingewirkt, als auf die Kunst, deren Lebensbedingung Wohlstand und Sicherheit des Besitzes sei. Er gedachte dann der seit der letzten Jahres-Sitzung verstorbenen Mitglieder der Akademie: des sechsundsiebzigjährigen Professors Karl Friedrich Hampe, der in früherer Zeit eine eigenthümliche Gattung historischer Genre-Malerei mit Glück ausübte und seit mehr als zwanzig Jahren das Inspektorat der Akademie mit seltener Gewissenhaftigkeit verwaltete (gestorben den 29sten Dezember 1848); des in blühendem Alter abgerufenen ausgezeichneten Landschaftsmalers, Professor Otto Hermann Emil Völker (gest. den 3. Oktober v. J.); der Stiftsdame Fräulein Eveline v. Waldenburg, Ehrenmitgliedes der Akademie als kenntnißreiche Beförderin der Kunst (gest. den 17. September 1848); und des in diesem Frühjahr, noch vor seiner wirklichen Aufnahme, durch einen plötzlichen Tod der Kunst und der Akademie entrissenen Kapellmeisters Otto Nikolai (gest. den 11. Mai d. J.) Nach Erwähnung der im Kreise der Akademie vorgekommenen Ereignisse und Veränderungen, worunter die provisorische Ernennung neuer Lehrer und Beamten, sowie die Erweiterung der Klasse des Malens nach dem Leben und die Errichtung einer neuen Klasse des Modellirens, wandte der Vortrag sich wieder auf die für die Kunst so wenig günstigen Verhäctnisse der Gegenwart. Es wurde jedoch anerkannt, daß, ungeachtet der Unbequemlichkeit, welche die Belegung mehrerer Zimmer der Akademie mit Militär und anderer mit einer einstweiligen Verkaufs-Niederlage einer königl. Geschirr-Manufaktur nothwendig mit sich führen mußte, die Versammlungen und Lehrarbeiten der Akademie niemals unterbrochen worden. Vielmehr erhielt dieselbe durch die Gewährung goldener Medaillen an ausgezeichnete Künstler, durch die Herstellung der akademischen Preisbewerbungen, durch Vermehrung der Lehrmittel und Sammlungen und Unterstützung von Kunst-Unternehmungen in so ungünstiger Zeit, so wie durch die Bereitwilligkeit des königl. Ober-Befehlshabers in den Marken, der Akademie bei der Benutzung ihres Lokals jede mit dem militärischen Dienst vereinbare Erleichterung schnell und gern zu gewähren, was sie dankbar anerkennt: es erhielt die Akademie durch alles dies die Gewißheit, daß, sobald die Rückkehr eines gesicherten wohlgeordneten öffentlichen Zustandes des in neuer Herrlichkeit sich erhebenden königl. Preußens die nöthigen Geldmittel darbieten wird, es der Kunst und den Künstlern unter der Obhut eines kunstliebenden wohlwollenden Königs an lohnender Arbeit und anerkennender Förderung niemals fehlen wird. — Hierauf folgte die Ertheilung der vom akademischen Senate zuerkannten Medaillen und Prämien, zwischen welchen und den gehaltenen Vorträgen Compositionen von Eleven der musikalischen Abtheilung der Akademie zur Ausführung gebracht wurden. Die Arbeiten der zeichnenden und modellirenden Klassen der Akademie, so wie der Kunst- und Gewerschulen, waren in dem Haupt- und den anstoßenden Sälen aufgestellt. — Die prämiirten Schüler der akademischen Klassen waren folgende:

I. Schüler des Aktsaales (Zeichnen, Modelliren und Malen nach dem Leben):

a. Die akademische große Medaille für Künstler erhielt:
Friedrich Dietrich aus Bojanowo im Großherzogthum Posen, Bildhauer.

b. Ermunterungs-Prämien erster Klasse erhielten:
1) Der schon genannte Bildhauer Dietrich aus Bojanowo. 2) Eduard Göritz aus Berlin, Bildhauer. 3) Alexander Becker aus Berlin, Maler. 4) Ludwig Burger aus Birnbaum im Großherzogthum Posen, Maler.

c. Prämien zweiter Klasse:
1) Gustav Früh aus Mühlhausen, Bildhauer. 2) Alexander Berendes aus Berlin, Bildhauer. 3) Oskar Begas aus Berlin, Malec. 4) Otto Brandt aus Berlin, Maler.

d. Prämien dritter Klasse erhielten:
1) Wilhelm Kullrich aus Dahme, Bildhauer. 2) Reinhold Begas aus Berlin, Bildhauer. 3) Fritz Hummel aus Berlin, Maler. 4) Julius Röder aus Berlin, Maler.

II. Prämiirte Schüler der anatomischen Zeichnen-Klasse:
1) Hermann Brüggemann aus Stralsund, Maler. 2) Charles Bell Birch aus London, Bildhauer. 3) Rudolph Goltsch aus Kottbus, Maler. 4) Johann Janda aus Klein Darkwitz in Oberschlesien, Bildhauer.

III. Prämiirte Schüler der akademischen Schule für musikalische Composition:

a. Die akademische silberne Medaille mit eingestochenen Namen erhielt:
Max Fleischer aus Lissa im Großherzogthum Posen.

b. Klassische Musikwerke erhielten:
1) Karl Stein aus Niemegk. 2) Karl Gollmert aus Berlin. 3) Ernst Ebeling aus Grünberg in Schlesien. 4) Albert Schröder aus Ermsleben. 5) Adolph Hellmann aus Löwen. 6) Albert Wöltge aus Berlin. 7) Ludwig Hoffmann aus Berlin.

Die während der Sitzung aufgeführten Compositionen waren von Fleischer, Ebeling, Hellmann, Stein und Gollmert. — Die den Schülern der Kunst und Gewerkschulen verliehenen Prämien werden demnächst publizirt werden.

Berlin, den 12. Juli 1849.

Direktorium und Senat der königl. Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Direktor.

Abgereist: Se. Excellenz der Erb-Hofmeister in der Kurmark Brandenburg, Graf v. Königsmarck, nach Netzband.

C.C. **Berlin**, 14. Juli. [Deutsche Einigungs-Pläne.] Die Einsicht, daß es der nicht fortzuläugnende Dualismus der beiden deutschen Großmächte sei, welcher der Ausführung der Kaiseridee unübersteigliche Hindernisse in den Weg lege, führte die Bevollmächtigten auf dem Wiener Kongresse zunächst auf den Gedanken einer Zweiherrschaft mit Oesterreich im Süden und Preußen im Norden und einer gemeinsamen Leitung der deutschen Angelegenheiten durch beide. Diese Idee der Zweiherrschaft gewann indeß, nach den verschiedenen Auffassungen bald eine doppelte Gestalt. Die Einen dachten sich Oesterreich an der Spitze mit der vollen Würde der Kaiserkrone, und unter oder neben ihm Preußen, dem ein sogenanntes Ephorat übertragen werden sollte. Andere trugen sich mit dem Gedanken einer gänzlichen Theilung Deutschlands in Norden und Süden unter der gesonderten Herrschaft beider Großmächte. Selbst der Freiherr v. Stein ließ sich, nachdem sein größerer Plan der Einheit gefallen war, mit dem anscheinend zunächst liegenden Plan einer Zweitheilung genügen, wobei im Hintergrunde schwebte, Preußen durch das Königreich Sachsen noch zu verstärken. Einige halten ihn sogar für den eigentlichen Urheber dieser Idee. Blieb indeß die erste Auffassung eines Kaiserthums und eines Ephorats in Betreff seiner praktischen Durchführung immer nur ein unklarer Gedanke, so war vorauszusehen, daß auch die zweite Auffassung einer völligen Trennung zwischen Nord- und Süddeutschland Anfechtungen aller Art zu erleiden ha-

ben würde. Vor Allem konnte von den Höfen zweiten Ranges in Deutschland kaum erwartet werden, daß sie die Gefahr nicht sehen sollten, welche bei einer solchen Theilung für ihre Selbstständigkeit neben den größeren Staatskörpern erwuchs, während sie bei einer Fortdauer des Reichs in ungeschmälertem Umfange doch hoffen konnten, durch Verbindungen unter einander eine jederzeit wohl zu beachtende Bedeutung den Großmächten gegenüber zu gewinnen. Unter solchen Umständen war es vornehmlich Baiern im Süden und Hannover im Norden, Staaten, die nach ihrem Range, nach dem Umfange ihrer Länder und nach der Zahl ihrer Bewohner eine besondere Berücksichtigung allerdings wohl verdienten, welchen ein solcher Theilungsplan durchaus zuwider sein mußte. Auch war die Schwierigkeit wirklich vorhanden, denselben in den getrennten Complexen eine solche Stellung anzuweisen, daß sie dadurch, ohne hier einer starken Concentration der Bundesgewalt hinderlich zu sein, doch von den Staaten dritten und vierten Ranges einen sichtbaren und merklichen Vorzug behaupteten. Endlich schien eine Trennung Deutschlands in zwei Hälften unter Festhaltung etwa der Mainlinie auch in militärisch-politischer Hinsicht durchaus unräthlich, indem man bei etwaigen neuen Kriegen mit dem Auslande die Vertheidigungskräfte dadurch nur zersplitterte, eine größere Entfremdung zwischen Norden und Süden von Deutschland künstlich herbeiführte und damit die Möglichkeit eines inneren Krieges zwischen den beiden Theilen desselben Deutschlands gewissermaßen staatsrechtlich feststellte. Wenn übrigens die Idee einer solchen Zweiherrschaft damals vom österreichischen Hofe öffentlich bekämpft wurde, so ist es doch mit Rücksicht auf die ähnliche Politik Oesterreichs zu den heutigen Versuchen, ein deutsches Reich einheitlich zu gründen, interessant zu wissen, daß Oesterreich die Zweitheilung insgeheim günstig auffaßte, während heute mit einem solchen Theilungsplan von Oesterreich öffentlich kein Hehl mehr gemacht wird, nur mit dem Unterschiede, daß Oesterreich heute sich selbst genug mit der bloßen Rolle eines Zuschauers und eines nur möglichst engen Verbündeten beider Theile sich will genügen lassen. — Als auch die Idee einer Zweiherrschaft aufgegeben wurde, trat der Gedanke an die Stelle, Deutschland durch eine Fünfherrschaft unter der Vorstandschaft von Oesterreich und Preußen die gewünschte gemeinschaftliche Verfassung zu geben. Es war dies derselbe Gedanke, der heute mit einem gewissen Anspruche auf Neuheit, und außerdem demjenigen Beiwerk versehen, welches die Rücksicht auf die Vertretung des Volkes heute gebietet, in der jüngst veröffentlichten hannoverschen Denkschrift zur öffentlichen Beurtheilung ausgestellt worden ist. Man ging dabei von der Zahl der vorhandenen Königreiche — Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg — aus und glaubte in der im europäischen Staatensysteme bereits vorhandenen Pentarchie der Großmächte dafür eine nicht fern liegende Analogie zu finden. Im Rathe der fünf erhielten Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen, die andern drei Königreiche je eine. Dieser Plan war geeignet, die Aufmerksamkeit der europäischen Großmächte auf sich zu ziehen. Sie hatten alle Ursache zu behaupten, daß unter dem Scheine einer bloßen Ausführung des 6. Artikels des Pariser Friedensvertrages doch leicht die Absicht dahinter verborgen liegen konnte, Oesterreichs und Preußens Macht auf Kosten Deutschlands zu vergrößern. Die heftigste Opposition indeß erfuhr diese Fünfherrschaft aus dem Schooße der deutschen Staaten selbst. Der ältere Freiherr v. Gagern war es namentlich, welcher im Interesse der übrigen Staaten Deutschlands der Opposition das Wort verlieh. Er machte anschaulich, daß auch in der Pentarchie wesentlich nur die beiden Großmächte die Politik Deutschlands in Händen haben würden, da die drei Stimmen der Königreiche Baiern, Hannover und Würtemberg gegen die vier vereinigten Stimmen von Preußen und Oesterreich jederzeit in der Minorität sein würden, das nicht königliche Deutschland aber gar keiner Vertretung gewürdigt war. Es gelang ihm, diese Besorgnisse den Höfen zweiten Ranges beizubringen und einem Plane augenblickliche Geltung zu verschaffen, welcher gleichsam als ein Amendement zur Pentarchie gelten konnte und welcher nichts anderes beabsichtigte, als wenigstens neben den Königreichen noch eine Repräsentation des nicht königlichen Deutschlands zu konstituiren, und zwar so, daß die nicht königlichen Fürsten und Regierungen Deutschlands unter sich eine besondere Konföderation bilden sollten, die als Fürstenbund auf dem künftigen Bundestage eine Stimme wie Baiern und Hannover erhalten und in Gemeinschaft mit den fünf Königreichen das gesammte föderirte Deutschland vertreten konnte. Dadurch kamen auch in den Bundesrath vier gegen vier Stimmen und einem Uebergewichte Preußens und Oesterreichs war in der Abstimmung ein entsprechendes Gegengewicht verliehen. Ungeachtet dieser Plan für die Lage der damaligen Dinge unläugbar manches Vernünftige enthält, wurde er doch von den Mächten ersten und zweiten Ranges bald als unpraktisch bekämpft und bald gänzlich verworfen. — Noch viel weniger ausführbar schien freilich ein vierter Vorschlag, welcher dahin ging, ein konföderirtes Deutschland mit alleinigem Ausschluß der beiden Großmächte Oesterreich und Preußen zu Stande zu bringen. Es war wohl einleuchtend, daß der Gedanke einer Vereinigung lebhafter von den kleineren Staaten Deutschlands empfunden wurde, als von Oesterreich und Preußen, weil dort ein wirkliches Bedürfniß zu Bündniß-Gedanken führte, während Oesterreich und Preußen auch für sich allein im Stande gewesen wären, ihre Stellung im europäischen Staatensysteme zu bewahren. Allein einmal war der erst jüngst wieder aufgehobene Rheinbund und sein wenig patriotisches Verhalten noch in zu frischer Erinnerung, andererseits war die Unmöglichkeit der Durchführung jener Idee zu einleuchtend, als daß sie nicht ein Lächeln bei allen denen hervorrufen mußte, welche sich die Macht der mit Ausschluß bedrohten Staaten vergegenwärtigen, und endlich erschien die Hilflosigkeit eines solchen föderirten Deutschlands ohne die schützenden Großmächte zu handgreiflich, als daß der Plan irgend in weiteren Kreisen auf Beifall sich hätte Rechnung machen können. Auch er fiel, wie die übrigen, und das reine Föderativsystem trug über alle jene Entwürfe den Sieg davon.

Berlin, 14. Juli. Eben so wie der Minister von Ladenberg den über die Reform des Medizinalwesens gutachtlich verhandelnden Aerzten eine Reihe von Gegenständen zum Anhalte für die Berathungen vorlegen ließ, hat derselbe auch für die bevorstehenden Verhandlungen der Professoren über Reformen in der Verfassung und Verwaltung des Universitäten-Wesens eine Zusammenstellung von Vorschlägen abfassen lassen, zu deren Abgabe er bekanntlich die sechs Landes-Universitäten und die Akademie zu Münster auffordern ließ. Es werden darin unter neun Abschnitten die wichtigsten akademischen Verhältnisse behandelt, wobei die übereinstimmenden und abweichenden Ansichten übersichtlich neben einander gestellt sind. Von den ganz übereinstimmenden Ansichten der gedachten Anstalten erwähnen wir hier besonders die: daß das Verhältniß der Privatdocenten wesentlich so bleiben möge, wie es jetzt ist; daß ferner den Studirenden keine Theilnahme an den Rektor-Wahlen und anderen Angelegenheiten der Universitäts-Verwaltung gestattet werden könne; endlich die fast einstimmig gewünschte Normirung des Minimums der Gehälter. — Unter den sehr verschiedenartig aufgefaßten übrigen Gegenständen sei hier erwähnt, daß nur eine Universität die gänzliche Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit, und nur eine Anstalt die Beibehaltung der Testate für die Studirenden wünscht. In Betreff der Stellung der Extraordinarien hat besonders Berlin die meiste Begünstigung für dieselben vorgeschlagen. (D. Ref.)

C.B. **Berlin**, 14. Juli. [Der „siebente September"], ein geistreicher Pamphletist, der unter dieser Benennung seit dem Tage des vorigen Jahres, den sie anzeigt, seine Stimme öfter in Momenten der Krise hat hören lassen, tritt auch jetzt mit einer Schrift: „Zur Propaganda der national-constitutionellen Partei" hervor. Als seine Loosung bezeichnet der „siebente September" — der sich einen freimüthigen Widersacher der Revolution nennt — Gotha! Schon hieraus erkennt man, welche Partei unter den National-Constitutionellen, zu deren Gunsten diese Schrift Vorschläge enthält, zu verstehen ist. Die Propaganda, die sie empfiehlt, soll sich an den von der Gothaer Versammlung niedergesetzten Ausschuß, der aus Heinrich und Max v. Gagern, Hergenhahn, Mathy und Reh besteht, anschließen. Die propagandistische Körperschaft zur Durchführung der in Gotha festgestellten Grundsätze soll den von Jahn in Vorschlag gebrachten Namen „Reichs-Verein" führen und sich in der Weise des Gustav-Adolph- und des Pius-Vereins verzweigen. Auch über die in diesem Augenblick schwebende Frage, die spezifisch-preußischen Interesses ist, über die Betheiligung an den Wahlen des 17. Juli, läßt sich der „siebente September" aus: Er hält die Abänderung des Wahlgesetzes für einen Verfassungsbruch. Diejenigen, welche sich am Wahlakte betheiligen oder eine Wahl annehmen, tragen ihrerseits dazu bei, daß das Gesetz vom 6. Dezember außer Geltung komme und daß die Aufstellung vom 30. Mai Gesetzeskraft erlange. „Was dieser Erlaß aus eigener Kraft nicht vermag, das würde der Vollzug der Wahlen auf Grund desselben bewirken." Die Aufstellung des neuen Wahlgesetzes ist dem „siebenten September" gleichsam eine von der Regierung vor die Urversammlung gebrachte Proposition. Es handle sich daher nur um Annahme oder Ablehnung dieser Vorlage Seitens der Urwähler. Gleichwohl verwirft er dies Nichtwählen. „Die Folge der Wahlverweigerung, wenn sie gelingt, wäre vielleicht nicht die Wiedereinführung des Absolutismus, so doch etwas wo möglich noch Schlagenderes — die sofortige Annäherung an Oesterreich, die Aufopferung der deutschen Sache, die Garantie des Absolutismus .... Rußland und Oesterreich kämpfen in Ungarn gegen unsere Freiheit! .... Ihr vorläufiges Ziel ist die Hintertreibung des deutschen Reichstags .... die Beschleunigung und Herbeiführung dieses Reichstags ist die Lebensfrage für Preußen und die Freiheit des preußischen Volks, wie für das ganze Deutschland und die Freiheit der deutschen Nation, auch der deutschen Oesterreicher ..... Alle Freiheit ist illusorisch ohne die Befreiung Deutschlands von der österreichischen Fremdherrschaft." In diesem Sinne fordert der „siebente September" seine Partei auf zu wählen und der an und für sich noch nicht gültigen Verordnung vom 30. Mai gesetzliche Geltung zu ertheilen.

A. Z. C. **Berlin**, 14. Juli. Der Kammerherr v. Rhedtz, welcher dänischer Seits am 11. Abends hier den Waffenstillstand unterzeichnete, und nach der deutschen Reform bald darauf nach Kopenhagen zurückberufen sein, oder wie uns gestern mitgetheilt war, eine kurze Erholungsreise nach Töplitz angetreten haben sollte, befindet sich nach näherer Erkundigung zur Zeit noch immer in unserer Mitte und hat nur jüngst auf einen Tag einen Ausflug nach Stettin gemacht, um dort mit einem dänischen Staatsmann zu konferiren. Der Ratifikation des Waffenstillstandes Seitens des Kopenhagener Kabinets glaubt man hier zum Montag oder Dinstag um so sicherer entgegenzusehen, als es sich täglich mehr herausstellt, daß Rußland und hauptsächlich England auf die Beendigung des dänischen Krieges mit Deutschland beharrlich dringen, selbst auf die Gefahr hin, daß eine bewaffnete Intervention nöthig werden sollte. Nach der erfolgten Ratifikation wird Hr. v. Rhedtz die vorgedachte Badereise wirklich antreten. — Das gestern bereits erwähnte aus Königsberg hier eingetroffene 1. Landwehr-Regiment hatte heute Morgen vor seinem Abmarsch nach Erfurt Parade auf dem Kreuzberg vor Sr. Majestät dem Könige, der sich in Begleitung des Prinzen Karl, Adalbert, des General v. Wrangel und einer glänzenden Suite eingefnnden hatte. Der König nahm die Parade zu Fuß ab, und ließ dann das Regiment in Sektionen an sich vorübermarschiren, es geschah dies unter den lebhaftesten Hurrahs der Wehrmänner auf Se. Majestät. Nach der Parade ließ der König die Offiziere einen Kreis um sich schließen und unterhielt sich mit jedem Einzelnen. Der König sah etwas blaß, sonst aber wohl aus. An seiner Kleidung bemerkte man die militärisch-ungewohnte Neuerung, daß der Oberrock nicht wie sonst bis zur Taille, sondern bis unten herunter, etwa wie ein Paletot zugeknöpft war. — Gestern ließ das Kriegsgericht einen Kaufmann Hirschfeld gefänglich einziehen, weil derselbe bei der jüngsten Fortnahme von 8 königl. Gewehren und einem Kasten mit Munition in der Fleischerherberge betheiligt sein sollte. Es scheint, daß die jüngste Sitzung des Kriegsgerichts mit Rücksicht hierauf ausfiel. Mehr als 25 Zeugen sind dieserhalb schon vom Kriegsgericht vernommen worden und wie man hört, sollen noch mehr Personen betheiligt sein. — Der Fürst Michel Obrenowitsch befindet sich auf seiner Rückreise von Petersburg nach den Donau-Fürstenthümern jetzt in Berlin. Er hat den Weg hierher zur See über Swinemünde zurückgelegt. — In höheren Beamtenkreisen wird ein so eben von dem Besitzer der hiesigen Porzellan-Manufaktur, Herrn Schumann und dem Disponenten der Maschinen-Bauanstalt der Seehandlung zu Moabit, Hrn. Hänel, entworfener „Plan zur Versorgung der Arbeitsunfähigen im preußischen Staate, durch Gründung einer National-Invaliden-Kasse" mit großer Aufmerksamkeit besprochen. Der Plan soll mit vieler Sachkenntniß und Umsicht ausgearbeitet sein und dadurch, sowie durch seine humanen Prinzipien vor allen ähnlichen Plänen den Vorzug haben. — Zu der am morgenden Tage in Göttingen stattfindenden Jubiläumsfeier des berühmten Mathematikers und Astronomen Gauß, hat die hiesige königl. Akademie der Wissenschaften eines ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder, den Professor Dirichlet-Lejeune mit einer Glückwunsch-Adresse abgesendet. — Ein Theil der Werke Fr. v. Schlegels ästhetischen und vermischten Inhalts: die Briefe über griechischr Kunst, die Abhandlungen über gothische Baukunst, die Untersuchungen über die Poesie des Mittelalters und über Shakespeare, über die Grenzlinie des Schönen und über die Sprache der Indier, ist kürzlich durch Millington ins Englische übersetzt worden. — Man bemerkt hier seit einiger Zeit ungewöhnlich viel russisches Gold im Geldverkehr. Bei einem namhaften Wechsler wurden vor einigen Tagen allein 5000 Thlr. in Gold-Rubeln, welche ganz neu aus der Präge gekommen zu sein schienen, auf einem Brett umgesetzt.

C. B. **Berlin**, 15. Juli. Seit gestern befindet sich der Minister v. Manteuffel wieder hier. — Gegen den jetzt zum Stadtverordneten gewählten frühern Bürgerwehroffizier v. Kunowski ist eine Kriminaluntersuchung eingeleitet. Gegenstand der Anklage sollen Aeußerungen sein, welche Herr v. K. bei Verhängung des Belagerungszustandes im November v. J. gethan haben soll.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 163 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 17. Juli 1849.

A. Z. C. **Berlin**, 15. Juli. Der Tabaksfabrikant Hirschfeld, welcher vorgestern vom Kriegsgericht wegen vermeintlicher Betheiligung an den in der Schlächter-Herberge verheimlichten königlichen Waffen verhaftet wurde, ist gestern Abend um 10 Uhr, gegen sein Ehrenwort, daß er sich zu der am 18. stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kriegsgerichts freiwillig stellen werde, um das Urtheil zu vernehmen, wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Es steht übrigens von demselben eine Flucht wenig zu befürchten, da er Besitzer einer hiesigen großen Tabaksfabrik ist, in welcher mehrere Hundert Personen beschäftigt werden. — Die Cholera, deren Zunahme wir schon in den letzten Tagen meldeten, beginnt jetzt immer mehr um sich zu greifen und bedeutende Opfer zu verlangen. — Diebstähle nehmen hier in neuerer Zeit wieder sehr überhand. Fortwährend sieht man rothe Zettel an den Ecken, welche dergleichen ankünden. Besonders haben auch die Fremden an Taschendiebstählen zu leiden. So wurden dem Chef des Hamburger Hauses H. B. Oppenheimer dieser Tage 400 Rtl. aus der Tasche gezogen. — Von der hier zum August anstehenden Gewerbeausstellung hegt man große Hoffnungen. Zahl und Qualität der angemeldeten Einsendungen sollen sehr bedeutend sein. Man hofft, daß die Regierung Prämien für die besten Einsendungen aussetzen wird. Außerdem wird eine Lotterie angekaufter Gegenstände statt haben. — Das Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, welches bis hieran noch in Sachsen zurückgehalten war, ist heute Mittag auf der Anhaltischen Bahn ebenfalls heimgekehrt und auf dem Bahnhofe auf das Solenneste empfangen worden. Der Einmarsch glich einem wahren Triumphzuge. An der Spitze marschirte eine Abtheilung des Veteranenkorps der Freiwilligen von 1813, hiernächst folgte ein starker Trupp von Mitgliedern des Treubundes, welche Preußenlieder sangen, und demnächst eine Abtheilung der Bürgerschützen-Gilde in Uniform. Nunmehr erschien der Kommandeur des Regiments, geführt von einer Suite, dann wieder eine starke Abtheilung von Treubündlern und endlich das Bataillon selbst. An die Spitze desselben hatten sich die Generale v. Möllendorf und v. Wrangel, so wie der Prinz Albrecht gesetzt. Fast alle Soldaten waren mit Blumen und Guirlanden, der Kommandeur und die Majors mit Lorbeerkränzen geschmückt; viele Offiziere trugen sächsische Orden und Medaillen, und dazwischen flatterten schwarz-weiße Bänder. Unter einem donnernden endlosen Hurrah, in Begleitung einer unzählbaren Volksmenge ging der Zug in die Stadt hinein. Aus allen Häusern flogen Blumen und Bouquetts, aus vielen Fenstern wehten die Damen mit Tüchern und Schärpen. Wie eine gewaltige Lawine wälzte sich der Zug nach dem Schlosse, wo die Fahne abgebracht wurde, worauf man die Soldaten nach der Königsstadt in ihre Quartiere führte. — Die von Herrn v. Florencourt projektirte konservative Zeitschrift wird vom 15. Juli ab in Rostock im Verein mit einem Herrn Maaßen unter dem Namen „Norddeutscher Korrespondent" herausgegeben werden. — Von dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten F. Violand werden in Hamburg „Enthüllungen aus Oesterreichs jüngster Vergangenheit" erscheinen.

P. C. [Bergwesen.] Die schwachen Seiten des bestehenden Systems treten immer schärfer in das Licht und hoffen wir, daß es dem die Reform wünschenden Handels-Minister gelinge, eine bessere Zeit für das gedrückte Gewerbe rasch herbeizuführen. Hier ein neuer Beleg für die Nothwendigkeit der Abgabenermäßigung. Der Mansfelder Bergbau erzeugt jährlich 20,000 Zentner Kupfer und zahlt 46,000 Thlr an Abgaben, also mehr wie 2 Thlr. pr. Zentner, während der Eingangszoll auf ausländisches Kupfer nur 15 Sgr. beträgt. — Die Abgaben von 1 Zentner Steinkohlen steigen in Westfalen bis zu 7 Pf. und der Zoll auf englische Steinkohlen beträgt 4 Pf. — Solche Zustände sind nicht länger haltbar in unsern Tagen. Mögen die Wähler in Westfalen und Schlesien und Sachsen ihre Augen auf Männer richten, welche fähig und geneigt sind, die Interessen des Bergbaues lebendig zu vertreten.

Koblenz, 13. Juli. Heute ist der Befehl eingetroffen, unverzüglich die hier in Bereitschaft gehaltenen Belagerungs-Geschütze sofort nach Rastatt abzusenden. Es werden daher morgen früh per Dampfer 18 Stück 24-Pfünder von Metall, 10 Stück 24-Pfünder von Eisen, 12 Stück 12-Pfünder von Metall, 8 Stück 25pfündige Haubitzen von Metall, 4 Stück 10pfündige Haubitzen von Metall, 10 Stück 7pfündige Mörser von Metall, 8 Stück 25pfündige Mörser von Eisen, also 70 Stück mit dem nöthigen Belagerungs-Train in Begleitung der hiesigen 3ten Festungs-Kompagnie unter dem Kommando des Hauptmannes von Seckendorf von hier abgehen. (K. Z.)

Münster, 12. Juli. Temme hat schon ein zweites Verhör gehabt und darin, so wie in dem ersten, jede Auslassung über seine Wirksamkeit als Abgeordneter — wie ich schon erwähnt, bildet seine Betheiligung an der Wahl der Reichsregentschaft und an den hiermit in Verbindung stehenden Beschlüssen des Stuttgarter Parlaments den Anklagepunkt — aus dem einfachen Grunde abgelehnt, daß er bezüglich derselben unverantwortlich sei, daher auch in keinerlei Weise Rechenschaft darüber abzulegen habe. Sein Antrag auf Entlassung aus der Haft, ist von dem hiesigen Kreis-Gericht abgelehnt. (D. Z.)

Münster, 12. Juli. Der hiesige katholische Verein hat in seiner gestrigen Generalversammlung beschlossen, an den bevorstehenden Wahlen sich betheiligen zu wollen. Es wurde besonders hervorgehoben, daß für die katholischen Interessen, falls die Katholiken sich von den Wahlen ausschließen würden, eine genügende Vertretung nicht wohl zu erwarten sein dürfte. (W. M.)

C. C. Aus dem Regierungsbezirke Stralsund wird uns die Mittheilung, daß dort Wechselfieber und Masern in großer Ausdehnung herrschen, jedoch mehr lästig als gefährlich. Die Witterung, bald zu kalt, bald zu trocken, hat in Pommern sehr ungünstig auf die Saaten influirt, und es wird daher der Ertrag der Ernte im Allgemeinen nur ein sehr mäßiger sein. Besonders aber dürften die Halbinsel Jasmund und einige Theile der Insel Rügen, welche leichten Boden haben, von einem Mißwachs betroffen werden. Die gemeinnützige Bau-Gesellschaft zu Berlin wird noch in diesem Jahre 10 Häuser mit 68 Wohnungen mit einer Baukostensumme von 51,000 Thalern ausbauen lassen. Von diesem Gelde werden über 33,000 Thlr. für Arbeitslöhne verausgabt. — Der Krieg mit Dänemark wird dem Handels- und Schifffahrts-Verkehr immer drückender. An Seeschiffen liefen im Mai und Juni nur 15 ein, von denen 14 beladen. Im Jahre 1847 betrug in den beiden Monaten die Zahl der eingelaufenen Schiffe 129, im J. 1848 87. Ausgelaufen sind: von Stralsund 15 Schiffe beladen, von Wolgast 2 Schiffe beladen, zusammen 17 Schiffe beladen. Im Jahre 1847 betrug hingegen die Zahl derselben 207, und im vorigen Jahre 96.

C. B. **Aus der Provinz Sachsen**, 14. Juli. [Die beabsichtigte Zusammenziehung eines bedeutenden Truppenkorps bei Erfurt] hat durch den Umstand, daß in dortiger Gegend schon seit längerer Zeit Einquartierungen und Durchmärsche auf den Bewohnern lasteten, eine Abänderung erfahren. Die mobile Kolonne wird in einer Stärke von 12,000 Mann in die Gegend von Nordhausen gelegt; die Stadt selbst soll 2000 Mann Militär erhalten. Wie verlautet, wird auch Hannover in der Gegend von Göttingen ein größeres Truppenkorps aufstellen. Zu welchem Zwecke dies geschieht, ist nicht bekannt; die darüber umlaufenden Gerüchte entbehren aller Wahrscheinlichkeit.

Königsberg, 10. Juli. Heute erfolgte Seitens der Polizei bei dem Dr. Graff, welcher bekanntlich der Schriftführer des Komitees für volksthümliche Wahlen ist, die Beschlagnahme der Proklamation, welche das Komitee in Folge des Beschlusses auf dem Provinzial-Kongreß vom 30. v. M. in vielen tausend Exemplaren zur möglichsten Verbreitung im Lande bei dem Herausgeber der Neuen Königsberger Zeitung, Buchdruckereibesitzer Samter, hatte drucken lassen. Gleichzeitig wurde auch bei Letzterem das Manuskript der Proklamation und der Satz in Beschlag genommen und resp. versiegelt. Die Untersuchung wegen dieser Proklamation ist bereits vom Staatsanwalt aufgenommen und wird, wie verlautet, auch gegen das Komitee und den Drucker eingeleitet werden.*) (D. Ref.)

Deutschland.

Hannover, 14. Juli. [Ein halbamtlicher Artikel der Hannov. Ztg.] Es ist uns sehr erfreulich gewesen, durch die Deutsche Allg. Ztg. gestern in den Stand gesetzt zu sein, den Text des Vertrages der drei Könige mitzutheilen.*) Gewiß wird Niemand diesen Vertrag lesen, ohne das befriedigende Gefühl, endlich einmal den vollen deutlichen Beweis in Händen zu haben, daß hier im redlichsten Sinne nur dahin gearbeitet wird, zuerst Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Deutschland, nöthigenfalls allerdings mit dem Schwerte, das der Obrigkeit dazu von Gott befohlen ist, herzustellen; dann aber auch zweitens die Verfassung zu entwickeln, und endlich sofort dem Rechte vollste Kraft zu schaffen. Noch erfreulicher aber ist es uns, heute im Stande zu sein, **die Reihe der Aktenstücke vollständig abzuschließen, indem wir unten das Protokoll vom 26. Mai d. J. und die von den hannoverschen Bevollmächtigten zu demselben übergebene besondere Erklärung mittheilen.** Es fehlt allerdings noch die besondere sächsische Erklärung; allein da die hannoversche Erklärung am Schlusse den wesentlichen Inhalt derselben anführt, so wird es darauf nicht so sehr ankommen. Nachdem die Zeitungen sich so lange an den mit diesem Bündnisse in Verbindung stehenden Aktenstücken abgemüdet, lernen wir nun

1) mit völliger Gewißheit, daß geheime Artikel gar nicht existiren, das Protokoll müßte solche doch erwähnen;
2) daß die hannoversche Denkschrift nichts ist, als die nähere Motivirung eines anerkannten Vorbehalts;
3) daß dieser Vorbehalt im echtesten vaterländischen Sinne nur den Zweck hat, die Einheit und Ganzheit Deutschlands zu erhalten und zu stärken;
4) daß die Entscheidung über diesen Vorbehalt dem Reichstage bleibt, und Hannover sich nicht entziehen wird, dem Schlusse des Reichstages zu folgen, wenn dieser dem Bündniß und dem vereinbarten Entwurfe geneigt ausfällt, oder die Zustimmung nachgehends ertheilt.

Dabei können wir aber nicht umhin, mit Anerkennung hervorzuheben, daß Hannover es nicht bei den allgemeinen Grundsätzen seines Vorbehaltes hat bewenden lassen; sondern daß es in der Denkschrift vom 1. Juni und deren Anlage, die wir nächstens vollständig geben werden, den Plan, durch den es seine Ansichten verwirklichen zu können glaubte, vollkommen ausgeführt und entwickelt aufgestellt hat. — Das beweiset uns abermals, daß eine neue Zeit eingetreten ist. Wie das Schiedsgericht die Gewähr leistet, daß die Zeit der finsteren Unterhandlungen und des Marktens um Recht und Unrecht vorüber sei: so beweiset uns diese Denkschrift und ihre Anlage, daß das Reich der Noten ein Ende habe. Es lassen sich in solchen Noten recht schöne Sentiments ausdrücken, wie ja auch Fürst Metternich dem Verstorbenen schrieb, er habe stets die Freiheit vertheidigt; allein man kann das nicht fassen noch greifen. Wir hoffen, daß fortan alle unsere Regierungen keine halbfertige Gedanken, sondern vollständig entwickelte, formulirte geben werden; Dinge, auf die man mit Ja und Nein antworten kann. Nur auf diesem Wege können wir vorwärts kommen und es dahin bringen, daß die Fremden uns nicht mehr vorwerfen: wir seien ein träumerisches, unklares Volk. Mögen denn Andere, die dem Entwurfe nicht beistimmen, möge Baiern, möge namentlich Oesterreich mit gleicher Deutlichkeit vortragen, was sie wollen. Das allein kann Deutschland fördern; jedenfalls aber verdient Der Dank, der voranging. — Möge nur Jeder das Seinige thun, daß ein Reichstag möglich werde.

Die Aktenstücke sind folgende:

Verhandelt zu Berlin, am 26. Mai 1849, Abends 10 Uhr, in Gegenwart:

des königlich preußischen Bevollmächtigten, Generals v. Radowitz,
des königlich baierschen Gesandten, Grafen von Lerchenfeld,
des königlich sächsischen Bevollmächtigten, Staats-Minister von Beust,
des königlich hannoverschen Bevollmächtigten, Staats-Ministers Stüve,
in Zustand des königlich hannoverschen Klosterraths von Wangenheim.

Das Protokoll führt
der königlich preußische Landgerichtsrath Bloemer.

Der Bevollmächtigte der königlich preußischen Regierung legt als Proposition seiner Regierung vor:

a) den Entwurf der Verfassung für den zu bildenden deutschen Bundesstaat, wie dieser Entwurf aus den zwischen den Regierungen von Preußen, Baiern, Sachsen und Hannover in den Sitzungen vom 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24. und 26. dieses Monats und Jahres Statt gehabten Conferenzen hervorgegangen ist;
b) den Entwurf des Wahlgesetzes zu dem Verfassungsentwurf ad a) auf Grund dessen die Wahlen zur Berathung und Vereinbarung über diesen Verfassungsentwurf zwischen den Regierungen und der Volks-Repräsentation von den betreffenden Regierungen demnächst anzuordnen sind;

---

*) Die Red. der N. K. Z. meldet über das Einschreiten der Polizeibehörde in ihrer Druckerei: Die Polizeibehörde wollte heute (10. Juli) die in Nr. 159 d. Z. mitgetheilte Proklamation des Provinzialkongresses mit Beschlag belegen, fand aber keine Exemplare mehr vor, da sie bereits vor einigen Tagen abgeliefert waren. Der Beamte versiegelte auf Befehl die Druckform; doch wurden die Siegel nach einer halben Stunde wieder abgenommen, und man begnügte sich, die Lettern durcheinander zu werfen. Es steht demnach eine Untersuchung dieser Proklamation zu erwarten.

* S. Nr. 159 der Bresl. Ztg.

c) den Entwurf einer Note, mittelst welcher Preußen in eigenem Namen und im Auftrage der hier vertretenen und gegenwärtig zustimmenden Regierungen die Regierungen der sämmtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten zum Anschluß an die in der Note selbst näher präcisirte Proposition unverzüglich einladen wird.

Der Bevollmächtigte der königlich baierschen Regierung ist noch außer Stande, sich über die gemachten Vorlagen der königlich preußischen Regierung auszusprechen, hält sich demgemäß seine Erklärung offen und ist der Hoffnung, diese Erklärung noch vor Entsendung der ad c erwähnten Note abgeben zu können.

Die Bevollmächtigten der königlich sächsischen und hannoverschen Regierung erklären unter ausdrücklicher Bezugnahme und Hinweisung auf ihre in den Konferenz-Protokollen der Sitzungen vom 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24. u. 26. laufenden Monats und Jahres niedergelegten Ansichten und Verwahrungen und unter Vorbehalt einer zunächst die Oberhauptsfrage betreffenden nähern, dem heutigen Protokoll schriftlich zuzufügenden Erklärung, daß sie der in den vorangeführten Vorlagen der königlich preußischen Regierung gemachten Proposition, Namens und im Auftrage der durch sie vertretenen Regierungen, ihre Zustimmung ertheilen, dieselben, wie hiermit geschieht, formlich acceptiren und als nunmehr gegenseitig rechtsverbindend anerkennen.

Sie ermächtigen die königlich preußische Regierung zugleich, den sämmtlichen anderen deutschen Regierungen auch im Auftrage ihrer Regierungen die ad a, b und c vorangeführten Vorlagen zuzufertigen, und außerdem in angemessener Weise zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Die Bevollmächtigten der königlich hannoverschen Regierung legen als Proposition ihrer Regierung vor:

d) den Entwurf zu einer näheren Feststellung des Rechtsverhältnisses, welches zwischen den durch den gegenwärtigen Abschluß verbundenen königlichen Regierungen während des in der vorangeführten Note ad c. bezeichneten Provisoriums eintreten wird.

Die Bevollmächtigten der königlich preußischen und der königlich sächsischen Regierung erklären, daß sie der in dem vorangeführten Entwurf sub littera d. gemachten Proposition der königlich hannoverschen Regierung, Namens und im Auftrage der durch sie vertretenen Regierungen, ihre Zustimmung ertheilen, dieselbe, wie hiermit geschieht, förmlich acceptiren und für nunmehr gegenseitig rechtsverbindend anerkennen.

Eine Deklaration zu dem Verfassungs-Entwurf ad a., deren Abfassung noch einige Frist erfordert, ist in der Note ad c. vorzubehalten. Der Entwurf zu dieser Deklaration wird nach Anleitung und Maßgabe der protokollarischen Aufzeichnungen in den Konferenz-Sitzungen vom 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24. und 26. laufenden Monats und Jahres Seitens der königlich preußischen Regierung ausgearbeitet, und vor weiterer Entsendung und Veröffentlichung der königlich sächsischen und hannoverschen Regierung zur Kenntnißnahme, Prüfung und Zustimmung eingereicht werden.

Die ad littera a. b. c. und d. vorangeführten Vorlagen sind zu dem gegenwärtigen Protokolle, als dessen integrirende Bestandtheile, von den Bevollmächtigten der königlich preußischen, sächsischen, hannoverschen Regierung und dem Protokollführer paraphirt worden, und sollen dem Protokolle urschriftlich angefügt bleiben.

Ueber diesen Vorgang ist das gegenwärtige Protokoll aufgenommen, und nach erfolgter Verlesung und Genehmigung von den vorgenannten Regierungs-Bevollmächtigten mit dem Protokollführer unterzeichnet worden zu Berlin wie Eingangs.

Für Preußen (gez.) **von Radowitz.**
Für Baiern (gez.) Graf **von Lerchenfeld.**
Für Sachsen (gez.) Freiherr **von Beust.**
Für Hannover (gez.) **Stüve.**
(gez.) **H. von Wangenheim.**
(gez.) **Bloemer.**

Die unterzeichneten königlich hannoverschen Bevollmächtigten haben, der von dem königlich preußischen Herrn Bevollmächtigten ihnen vorgelegten Proposition rücksichtlich der Gestaltung des demnächstigen Reichsoberhaupts und der Reichsregierung nachgebend, einen von ihnen für richtiger gehaltenen Entwurf bei Seite zu setzen sich bereit erklärt; dieselben finden sich aber verpflichtet, der königlich preußischen Regierung gegenüber ihre Ansichten über diesen Gegenstand nochmals auszusprechen.

Nach der Ansicht der Unterzeichneten war es bei dieser Frage die Aufgabe:

1) Deutschland in seiner Integrität zu erhalten.

2) Eine Regierungsgewalt zu schaffen, welche einerseits der Eigenthümlichkeit Deutschlands — seinen durch Geschichte und lange Entwickelung fest zusammengewachsenen Staatsverbänden — die nöthige Gewähr leistete, andererseits im Stande wäre, die Lenkung der höchsten staatlichen Interessen Deutschlands, d. h. die eigentliche Reichsregierung im ächten Geiste der Nation mit ungehemmter, durchgreifender Kraft zu übernehmen.

Sollen diese Ziele erreicht werden, so muß Oesterreich in voller Bedeutung bei Deutschland bleiben, dem es durch geographische Lage, Nationalität und Geschichte so enge verbunden ist, daß jede Trennung eine unheilbare Wunde sein würde. Es muß die leider seit langem Zeitraume geförderte Entfremdung beseitigt, das geistige Band der Einheit enger geschlungen werden.

Es müssen ferner die höchsten Angelegenheiten der Nation ihre Politik gegen Außen — die nach den Verhältnissen der Gegenwart vor Allem in den Beziehungen des Welthandels ihre Grundlage und ihre Entwickelung findet — der Reichsregierung zur Verwaltung, dem Reichstage zur Ueberwachung gegeben werden, damit beide — und durch sie die Nation — sich an diesen großen Gegenständen halten und heben.

Es muß endlich der Regierung in ihrer Sphäre die Möglichkeit freien und ungehemmten Handelns gesichert und der Zutritt zu den höchsten Ehren und Pflichten Deutschlands allen Deutschen gleich nahe gebracht werden.

Die Grundzüge zu einer solchen Gestaltung der Dinge glaubt die königlich hannoversche Regierung gefunden zu haben.

Wenn nun von königlich preußischer Seite ein Verfassungsplan festgehalten wird, welcher, wenn die demselben zum Stützpunkt dienende „Union" mit dem gesammten österreichischen Kaiserstaate und die für diese Union vorgeschlagenen Regierungsformen durchgeführt werden sollten, jene höchsten politischen Angelegenheiten der Nationalvertretung gänzlich entziehen und solche einer Behörde überweisen würde, die vom Reichstage vollkommen unabhängig wäre; welcher ferner dem Reste der Reichsregierung eine Form giebt, die allerdings der Geltung der Einzelstaaten ein bedeutendes Gewicht verleiht, die aber in Folge der Vertheilung nothwendig zusammengehöriger Geschäfte unter zwei verschiedene Behörden Reibung und Schwäche bewirken muß; und welche endlich der Eifersucht verschiedener Länder gegen einander fortwährenden Stoff bieten wird: so bedauern die Unterzeichneten, darin um so weniger Beruhigung finden zu können, als die in diesem Entwurfe thatsächlich gegebene völlige Entfremdung Oesterreichs von Deutschland nur geeignet sein würde, jene Mängel auf das Schärfste hervortreten zu lassen.

Die Unterzeichneten haben daher nur einerseits in der unabweislichen Nothwendigkeit einer Einigung der Regierungen, andererseits in den Erklärungen Oesterreichs, auf eine Verfassung nicht eingehen zu können, welche die für Deutschland unentbehrliche gemeinschaftliche Volksvertretung und Legislation enthielte, eine Rechtfertigung für ihre Nachgiebigkeit gegen einen Verfassungsentwurf finden können, welcher ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen Deutschlands keineswegs genügt.

Wie sie aber in dem an die Spitze des Ganzen gestellten Vorbehalte für Oesterreich das Mittel erblicken, der nothwendigen Gemeinschaft Oesterreichs mit Deutschland ihre Geltung zu verschaffen, sobald die dortigen Zustände einer bestimmteren Ansicht der Dinge Raum gegeben haben werden; und wie sie die Verpflichtung Deutschlands den Rechten Oesterreichs aus der Verfassung des deutschen Bundes Folge zu geben, ausdrücklich anerkennen: so müssen sie dem künftigen Reichstage auch über diese oberste Frage die weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Zugleich aber vereinigen sie sich mit den Bevollmächtigten der königlich sächsischen Regierung für den beklagenswerthen Fall, wenn der gegenwärtige Versuch einer Einigung zu nichts als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen möchte, in der Erklärung, daß für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungs-Entwurfs ausdrücklich vorbehalten bleibe.

Die Unterzeichneten benutzen diese Gelegenheit zum Ausdrucke ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Berlin, den 26. Mai 1849.

(Unterz.) **Stüve, Dr. H. v. Wangenheim.**

Hannover, 13. Juli. Die „Hannoversche Zeitung" macht folgende wichtige Bemerkung: „Die Deutsche Allgemeine Zeitung bringt den untenstehenden Inhalt des Vertrags zwischen Preußen, Sachsen und Hannover mit der Bemerkung, daß sie die geheimen Artikel, von welchem derselbe dem Vernehmen nach begleitet sein solle, noch dahin gestellt sein lasse. Wir begleiten diese Mittheilung mit der Bemerkung, daß geheime Artikel überall nicht existiren." (Wir haben den Wortlaut des Vertrages schon mitgetheilt s. Nr. 159 d. Z.)

Das Ende des badischen Aufstandes.

Karlsruhe, 10. Juli. Unsere neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze stimmen darin überein, daß nun so ziemlich das ganze Land von den Insurgenten geräumt ist. Viele Orte des Seekreises sind nun von den königl. preußischen Truppen besetzt und heute noch erwartet man die Besetzung von Konstanz. Die Zeitungen sind ganz angefüllt mit Histörchen von der Wirthschaft der Aufständischen im Oberland und Seekreis. — Auch ist wieder sehr viel Geld von Donaueschingen aus nach der Schweiz verschafft, dort aber mehrere Kisten voll mit Beschlag belegt worden. — Die vor Rastatt liegenden preußischen Truppen wollen heute Abend in der Festung heftiges Gewehrfeuer gehört haben; es soll zwischen den Bürgern und den Aufständischen zu einem Kampfe gekommen sein, weil die letztern die Festung immer noch nicht übergeben wollten; sie erklärten vielmehr neuerdings: lieber Alle zu sterben, als die Festung in die Hände der Preußen zu geben." (F. J.)

Als Neuestes über Rastatt meldet die Ober-Post-Amts-Ztg.:

Karlsruhe, 11. Juli. Gestern schickten die Insurgenten aus Rastatt einen Offizier an den Befehlshaber des Belagerungscorps und ließen demselben ihre Bereitwilligkeit erklären, die Festung zu verlassen, falls ihnen freier Abzug mit den Waffen in der Hand bewilligt würde. Für den Fall der Verweigerung baten sie um eine Waffenruhe von zweimal 24 Stunden und um Medikamente für ihre Verwundeten. Das erste Verlangen wurde natürlich abgeschlagen, die beiden anderen Bitten aber genehmigt. Der aus Koblenz nachgesandte Belagerungstrain ist gestern auf der Eisenbahn hier angekommen und sofort ins Lager befördert worden. Der Prinz von Preußen hat, nachdem das Hirschfeldsche Corps das Oberland gesäubert und Freiburg besetzt hat, sich zu dem Belagerungscorps vor Rastatt begeben. Sein Hauptquartier befindet sich in dem Schlosse Favorite bei Kuppenheim. Wie ich höre, sollen sich drei Infanterie-Regimenter, das 12te, 26ste und 31ste, dieselben Regimenter, die im vorjährigen Feldzuge in Schleswig-Holstein das Danewirke erstürmt haben, zum Sturm auf Rastatt gemeldet, der Prinz jedoch, um nicht zu viel Soldaten und obendrein unnöthig zu verlieren, da sich die Festung doch in keinem Fall lange mehr halten kann, ihnen die Bitte nicht bewilligt haben. — Heute Mittag sind die beiden Dragoner-Regimenter und die reitende Batterie, welche von Freiburg aus ihre Unterwerfung angezeigt hatten, hier angekommen. Sie waren sämmtlich zu Pferde, aber nur die Chargirten trugen Waffen, die Artillerie war natürlich ohne Geschütz. Mannschaft und Pferde gewährten einen höchst kläglichen Anblick; so hat das Unwesen der letzten Zeit und die Auflösung aller Bande militärischer Disziplin die sonst so schmucken badischen Dragoner (das Leibregiment und 1. Regiment) heruntergebracht. Die Soldaten, welche von zwei Schwadronen preußischer Kürassiere des grünen Kürassier-Regiments eskortirt wurden, sind vorläufig in der Kaserne Gottesau untergebracht worden.

Wie unsere Leser sich erinnern werden, wurde vor einiger Zeit viel geredet über die Erschießung eines französischen Agenten, Namens Weil, von Seiten de Insurgenten. Jetzt giebt eine Mittheilung des „Frkf. Journals" authentische Kunde über jenen Vorfall.

Baden-Baden, 10. Juli. Da ich aus mehreren Zeitungen immer noch ersehe, daß über das Schicksal des vormaligen Sprachlehrers Weil von Karlsruhe ein Dunkel herrscht, so berichte ich Ihnen hiermit, daß gedachter Weil an demselben Tag, den ich Ihnen in meinem ersten Bericht aus Rastatt über diesen Vorfall bezeichnete, in Rastatt als Spion standrechtlich erschossen wurde.

Freiburg, 10. Juli. Aus dem Oberlande erfährt man, daß die Preußen heute in das von den Freischaaren verlassene Lörrach eingezogen sind und die Stadt, ohne Widerstand zu finden, besetzt haben. 1500 Mann unter „Oberst" Blenker sollen über den Rhein gegangen und sogleich von den Schweizern entwaffnet worden sein. Auch 14 Kanonen sollen sie auf Schweizergebiet überbracht haben. Nach hier eingekommener Nachricht hat Sigel sein Armeekorps vollends aufgelöst und gänzlich entlassen. Das Drama spielt jetzt noch seinen letzten Akt in Konstanz, wo Peter, Heinzen, Kaiser und Konsorten noch herrschen und Geld und Menschen pressen. (Freib. Z.)

Frankfurt, 12. Juli. Es scheint das Ansehen zu gewinnen, als solle die Beschießung Rastatts einstweilen eingestellt werden. Wahrscheinlich wird man sich mit der Aufgabe begnügen wollen, diese Festung auf das engste einzuschließen, ihre Besatzung durch oft wiederholte Angriffe zu ermüden, und sie auf solche Weise ohne bedeutenden Verlust an öffentlichem und Privateigenthum zur Uebergabe zu zwingen. (O. P. Z.)

Der „Konst. Ztg." wird aus Karlsruhe vom 11. Juli geschrieben: Die Bonner Deputation an den Prinzen von Preußen, wegen Begnadigung Kinkels ist nicht vorgelassen, sondern an den General v. d. Gröben gewiesen worden. Derselbe nahm das Begnadigungsgesuch entgegen, ohne sich ausführlicher zu äußern.

Karlsruhe, 12. Juli. Dieser Tage sind wieder mehrere preußische Verwundete im hiesigen Lazareth gestorben. Viele Soldaten und Bürgerwehrmänner begleiteten die fern von den Ihrigen Dahingeschiedenen heute zur Gruft. Auch der Typhus, der sich in Folge der drückenden Hitze und der Beschwerden des Lagers eingestellt hat, nimmt viele Opfer hinweg. Die Zahl der Verwundeten und Kranken in dem hiesigen Lazareth beläuft sich auf 400. — Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, ist es in Rastatt vorgestern abermals zu einem Kampfe zwischen den Bürgern und den Aufständischen gekommen. Die Ersteren wollten die Festung den Reichstruppen übergeben, wogegen sich die Aufständischen, namentlich die badische Artillerie, erhob. Nach längerem Gefechte zwischen beiden Theilen mußte die wohlgesinnte Bürgerschaft in Rastatt der Uebermacht weichen. Auf beiden Seiten soll man Todte und Verwundete zählen. (O. P. A. Z.)

Konstanz, 11. Juli, 4 Uhr Morgens. Das Drama geht zu Ende. Geschütz und Fuhrwerk aller Art fährt seit einer Stunde zum Rheinthor herein, in unterbrochenen Abtheilungen folgen Truppenabtheilungen und Volkswehr. Der Rückzug ist angeordnet; die fernere Vertheidigung ist aufgegeben. Man lagert sich auf dem Rathhausplatze, dort sind auch sämmtliche Kanonen aufgefahren. Der größte Theil der Soldaten liegt auf dem Straßenpflaster und schläft; andere stehen in Gruppen beisammen und erzählen sich die erlebten Begebnisse. Noch sind sie rathlos und unentschlossen, was zu thun. Man beginnt, unter sie Geld auszutheilen. Jeder Mann erhält 5 Fl., der Feldwebel 6 Fl. — Halb 5 Uhr. Die Offiziere des Restes der Armee, der sich nun in unseren Mauern befindet, sitzen bereits zu Pferde, unter ihnen Werner und Gögg. Die Mannschaft steht in Reihe und Glied. Es mögen 1000 Mann sein, worunter 600 badische Linie, die übrigen kräftige Wehrmänner, mit 10 Kanonen und 10 Munitionswagen. Gögg besteigt die Tribüne des Stadthauses und hält eine Rede an die Soldaten, worin er von ihren Thaten, ihrer Hingebung spricht, sodann erklärt, daß er es für Uebermuth hielte, noch ferner Blut zu vergießen und Konstanz, das so viel für sie Alle zur Herbeischaffung ihrer Bedürfnisse gethan, einem großen Unglücke Preis zu geben. Die Offiziere hätten sich entschlossen, alle die freie Schweiz zu betreten und dort ihre Waffen niederzulegen. Er lade die Soldaten ein, das Gleiche zu thun. Er danke ihnen Allen, die so lange und

treu mit ihm ausgehalten im Kampfe für die große Sache, wofür sie gekämpft, und sage ihnen im Namen der provisorischen Regierung Badens ein Lebewohl. Es war etwas Ergreifendes, ein noch kampfmuthiges, tapferes Korps Abschied nehmen zu sehen vom vaterländischen Boden, nachdem die Meisten von diesen letzten, wie ich mich jetzt überzeugt, für etwas Heiliges gekämpft zu haben wähnen. Am schmerzlichsten war der Uebertritt über die Grenze. Er fand um 5 Uhr statt. Eine Kompagnie Schweizer machte Spalier, als das badische Korps das kreuzlinger Thor verließ. Advokat Stephani ritt voran und bat in lauter Anrede an die Schweizer um gastliche Aufnahme — sie ward gewährt. Darauf senkten die badischen Kolonnen das Gewehr, Kunzer kommandirte Vorwärts, und lautlos gings über die Grenze. Die meisten weinten. — Als ich in die Stadt zurückkehrte, wurde ausgeschellt, daß in wenigen Stunden die deutschen Reichstruppen einmarschiren würden. Sämmtliche Waffen und alle Geschütze der Badener werden im kreuzlinger Kloster abgeliefert und dort aufbewahrt.

Eglisau, 11. Juli, Morgens 3 Uhr. So eben ist unser Regierungs-Kommissar von einer Unterredung mit Sigel zurückgekommen, in welcher sich der letztere bestimmen ließ, ohne weitere Bedingungen das badische Gebiet zu verlassen, die Schweiz zu betreten und sich entwaffnen zu lassen. In einigen Stunden werden die Geschütze nebst 1200 Mann über Eglisau marschiren und wahrscheinlich morgen, den 12ten, in Zürich eintreffen. Eine andere Kolonne, circa 600 Mann stark, wird über Rheinau, und die dritte 800 — 1000 Mann über Schaffhausen gehen. Die Unterredung mit Sigel fand in Lottstetten statt, Nachts 12 Uhr. So eben treffen 3 Kompagnien des Bataillon Bantli hier ein.

Vom Bodensee, 11. Juli. Einmarsch der Oesterreicher in Würtemberg.] Mit dem Aufstand in Baden ist es jetzt überall zu Ende, wir hoffen gründlich und für lange Zeit. Auch **Konstanz ist bereits von Preußen und Reichstruppen besetzt worden**, wie es scheint, ganz unblutig; nur den zuletzt über den See fliehenden Freischaaren sind noch einige Kugeln nachgeschickt worden. Der angedrohte Einfall in Würtemberg ist kluger Weise von den Insurgenten unterlassen worden. Doch haben sich auch österreichische Truppen von Bregenz aus in Bewegung gesetzt, um Oberschwaben für jede Eventualität zu decken; ihr Einmarsch in Würtemberg ist erfolgt. Ob die österreichischen Truppen ihren Marsch indessen auch jetzt, nachdem der badische Aufstand niedergeschlagen worden, noch fortsetzen werden, steht dahin. — 12 Uhr Nachts. Ich öffne meinen Brief noch einmal, um Ihnen zu melden, daß so eben eingetroffenen Nachrichten gemäß **Sigel mit seinen Soldaten und Kanonen sich haben entwaffnen lassen** (zwischen Rafz und Lotstetten, Kanton Zürich.) Morgen das Nähere. (A. Z.)

Frankfurt, 12. Juli. Die Ober-Post-Amts-Ztg. erklärt die Angabe der Fr. Z., daß der Reichsverser einen Reichstag zu berufen beabsichtige, für eine bloße Erfindung. Einige Mitglieder der National-Versammlung hätten allerdings das Reichsministerium zu einem solchen Schritte zu bewegen gesucht; dieses sei aber weit entfernt, dem Reichsverweser zu einer Maßregel zu rathen, die in dem gegenwärtigen Stadium der deutschen Angelegenheiten nur die Verwirrung vermehren würde.

München, 11. Juli. Laut königl. Erlaß vom gestrigen hat die „Aussendung" der lehenbaren Würde des Fürsten Ludwig v. Oettingen Wallerstein, nämlich der Kron-Oberst-Hofmeisterwürde und der damit verbundenen Reichsrathswürde und sonstiger Rechte die lehenherrliche Genehmigung erhalten. Da nun dem Fürsten zur Wahl eines Abgeordneten keine formellen Hindernisse mehr im Wege stehen, so beabsichtigt derselbe, wie wir, hören, als Kandidat für den bevorstehenden Landtag aufzutreten. (A. Z.)

Nürnberg, 12. Juli. Gestern Abend fielen hier abermals Reibungen zwischen Militär- und Civilpersonen vor, welche zu der traurigen Folge der Tödtung eines Bürgers, Vaters von vier Kindern führten. (Nürnb. C.)

Weimar, 12. Juli. [Deutsche Angelegenheit.] Die hiesige Staatsregierung hat sich nun auch, jedoch mit Vorbehalt der landständischen Genehmigung, dem preußischen Verfassungs-Entwurf angeschlossen, und es ist daher ein umfassendes Dekret an den Landtag gelangt. Das Ministerium verlangt darin die Einwilligung des Landtags zum Anschluß an das Schutz- und Trutzbündnisse der drei Königreiche, zu deren Reichsverfassungsproposition, vorbehaltlich der durch einen Reichstag zu vereinbarenden Modifikationen desselben, ferner zur Annahme des diesem Entwurfe beigegebenen Wahlgesetzes, vorbehaltlich der durch die besondern Verhältnisse des Landes gebotenen Modifikationen, endlich zum Anschlusse des Großherzogthums an das provisorische Bundesschiedsgericht in Erfurt. In dem Dekrete wird ausgeführt, wie die Bestrebungen der Regierung, das Großherzogthum nach einem andern Wahlgesetze zu diesem Reichstage wählen zu lassen, ohne Erfolg geblieben seien. Es sei jetzt kein anderer Weg zur Einigung Deutschlands vorhanden, als der vorgeschlagene, und Jeder, der diesen Weg versperre, sei, ohne es zu wissen, ein Feind des deutschen Vaterlandes. Das Ministerium macht die Zustimmung zu diesem Dekrete zur Kabinetsfrage, und man sagt, es würde bei nicht erfolgender Zustimmung zurücktreten. Andere glauben an eine Auflösung des Landtags. Man meint übrigens, daß der Landtag, wenn auch ungern, seine Zustimmung ertheilen werde, da er sich außer Stande befindet, einen andern Erfolg versprechenden Weg einzuschlagen. (D. A. Z.)

Braunschweig, 13. Juli. In der heutigen Sitzung der Landes-Versammlung stellte der Abgeordnete Hollandt folgenden Antrag: „Die Kammer wolle aus Veranlassung des laut offizieller Bekanntmachung der preußischen Regierung vom 10. d. M. abgeschlossenen, jedoch noch nicht ratifizirten Waffenstillstandes mit Dänemark 1) im Allgemeinen zu Protokoll sich dahin aussprechen: sie hege zu der herzoglichen Landesregierung das Vertrauen, dieselbe werde nicht allein bei der provisorischen Centralgewalt, sondern vorzugsweise im Verein mit den beim Kriege mit Dänemark speziell betheiligten Staaten nach Kräften dahin streben, daß nicht durch einseitiges Verfahren eines deutschen Einzelstaates die Ehre Deutschlands und das damit enge verbundene Interesse von Schleswig-Holstein durch einen Waffenstillstand oder Frieden preisgegeben werde; 2) zum Zweck besondrer Maßregeln aber der Kommission für die deutschen Angelegenheiten den Auftrag ertheilen, baldigst, soweit es unser particularer Standpunkt zuläßt, in Bezug auf das diesseitig einzuschlagende Verfahren in jener wichtigen Angelegenheit besondere Vorschläge zu machen." Der Antrag ward durch die Unterschrift sämmtlicher anwesenden Kammermitglieder (44) unterstützt, und man beschloß sofort ihn auf die morgige Tagesordnung zu setzen. (Z. f. N.)

Köthen, 12. Juli. In der heutigen Sitzung des Landtags erklärte der Minister Goßler auf eine Interpellation des Abgeordneten Wolter und Genossen, daß die Minister Habicht und Köppe in Dessau ihre Entlassung eingegeben und aus wichtigen Gründen erhalten haben, und daß der Regierungs-Präsident Plötz und der Bevollmächtigte Vierthaler zu ihren Nachfolgern ernannt worden sind. Der Abgeordnete Wolter forderte hierauf die Versammlung auf, dem abtretenden Ministerium ihre Anerkennung durch Aufstehen auszusprechen, worauf sich die ganze Versammlung erhob. (Magdeb. Z.)

Dresden, 9. Juli. Von den Mitgliedern des vorigen Landtags sino nicht weniger als 38 der Betheiligung am Mai-Aufruhr angeschuldigt, darunter das gesammte Direktorium der zweiten Kammer; die eine Hälfte derselben (Tzschirner, Schaffrath, Fincke, Linke, Kell, Gruner, Köchly, Feldner, Berthold, Trauerschmidt, Reimann, Helbig, Zschweigert, Todt, Hohlfeld, Hitzschold, Oppe, Dörstling, Heeren) wird durch Steckbriefe verfolgt; die andere Hälfte (Blöde, Röckel, Klette, Schmidt, Hensel, Dammann, Benseler, Bertling, Meyer, Theile, Clauß aus Auerbach, Tschucke, Arndt, Heubner, Rewitzer, Gautsch, v. Trützschler) sind verhaftet; Fritzsche allein wurde freigelassen. Außerdem befinden sich die ehemaligen Abgeordneten Hausner, Jäkel, Segnitz und Kaiser auf der Flucht, ohne verfolgt zu sein. Im Allgemeinen zählt man unter den Angeschuldigten 35 Juristen und Bürgermeister, 24 Geistlichen und Lehrer, 21 Kaufleute, 11 Schriftsteller und 11 Staatsdiener. Mehrere Bürgermeistereien und Pfarrämter sind, da die Inhaber in der ihnen gestellten Frist nicht zurückkehrten, als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben worden. (D. Z.)

Dresden, 12. Juli. Morgen rückt hier ein Bataillon des preußischen 2. Gardelandwehr-Regiments (Märker, von Kotbus) hier ein und löst das Füsilierbataillon von Kaiser Alexander-Reg. ab, welches seit dem Straßenkampfe hier geblieben und den 15 d. nach Berlin zurückkehrt. Wir haben dann noch außer dem erstgenannten ein Bataillon des 3. Gardelandwehr-Regiments und eins vom 18. Landwehr-Regiment als Einquartierung; doch sagt man, daß uns diese preußischen Truppen bis zum 5. August verlassen werden. was allerdings zu wünschen ist, da vollkommene Ruhe hier herrscht und den ganzen Verhältnissen nach nicht zu erwarten steht, daß dieselbe irgendwie gestört werde. — Die Zahl der hier weilenden und durchreisenden Fremden mehrt sich in erfreulicher Weise für Dresden von Tage zu Tage. (L. Z.)

Dresden, 12. Juli. Vorgestern ist das Gewandhaus gänzlich von Gefangenen geräumt worden. Die noch übrig gebliebenen Arrestanten wurden theils in der Frohnveste, theils im Amthause untergebracht. — Kapellmeister Wagner und Professor Semper sind nun, da sie sich nicht gestellt, gänzlich aus der Liste der Staatsbeamten gestrichen worden. (D. J.)

Dresden, 13. Juli. Nachdem am 11. Juli das hiesige Stadtverordneten-Kollegium in geheimer Sitzung beschlossen hatte, einer von dem Stadtrath in Anregung gebrachten Adresse an den König, worin er um baldige Rückkehr nach der Residenz gebeten werden sollte, beizutreten, wurde dieselbe diesen Morgen 11 Uhr dem König in Pillnitz von einer dazu erwählten Deputation, den Stadträthen Dr. Pfotenhauer, Dr. Hertel und Lehmann und den Stadtverordneten Redakteur Walther, Advokat Unger und Bassenge, überreicht und von ihm huldvoll entgegengenommen. Vor Ueberreichung der Adresse erinnerte Dr. Pfotenhauer daran, daß eine verhängnißvolle Zeit zwischen dem gegenwärtigen Augenblick und der Stunde läge, wo es den städtischen Behörden zuletzt gestattet gewesen wäre, vor dem Könige zu erscheinen. Ereignisse unerhörter Art hätten inzwischen das Herz des Königs berührt, wären in entsetzlicher Weise über das unglückliche Dresden hereingebrochen und hätten den Bewohnern Wunden geschlagen, die nicht so bald vernarben würden. Die Zeit und die Güte des Königs würden die Heilung herbeiführen. Der König möchte aber seine versöhnende Anwesenheit der armen Stadt nicht länger entziehen, seinen hochherzigen Blick fortan nicht rückwärts, sondern vertrauensvoll vorwärts wenden und jetzt den Ausdruck ungeschwächter Ehrerbietung und Anhänglichkeit, welchen die Deputation Namens ihrer Mitbürger hiermit beurkunde, huldvoll entgegennehmen. Der König las hierauf die Adresse mit der größten Aufmerksamkeit durch und sagte dann mit tiefbewegter Stimme und sichtlich ergriffen, daß allerdings die Ereignisse, welche Dresden, auf dessen Treue und Liebe er stets so hohen Werth gelegt habe, betroffen, seine Brust tiefbewegt ergriffen hätten. Er könne nicht umhin, zu gestehen, daß dadurch der Glaube an die Anhänglichkeit und Liebe des sächsischen Volks an das angestammte Fürstenhaus auf eine seinem Herzen sehr schmerzhafte Weise erschüttert worden wäre. Es gereiche ihm aber zur Freude und Beruhigung, aus dem Schritte, welchen die städtischen Behörden so eben gethan, zu entnehmen, daß sich die Ueberzeugung, wie Das, was er gethan, nur zum Besten des Landes geschehen, in Dresden nicht minder wie in ganz Sachsen immer mehr befestige. Dem ausgesprochenen Wunsche werde er entsprechen und nach Dresden zurückkehren. Er würde dort verweilen, dafern ein fortgesetztes entschiedenes Festhalten am Gesetz sich kund gebe. (D. A. Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Hamburg, 14. Juli. Gestern Nachmittag sind der preußische Major v. Manteuffel und der schleswig-holsteinische Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten, v. Harbou, sowie der Regierungsbevollmächtigte Francke mit Depeschen, die Waffenstillstandsbedingungen enthaltend, von Berlin kommend, durch Altona nach Schleswig passirt. Der Landesversammlung soll die Mittheilung zugegangen sein, daß während des Waffenstillstandes Schleswig von Holstein getrennt, eine aus einem dänischen, einem preußischen und einem englischen Kommissär bestehende Regierung für Schleswig eingesetzt werden, die jetzige Statthalterschaft aber als Regierung für Holstein bestehen bleiben, endlich das schleswig-holsteinische Heer bedeutend reduzirt und die schleswig-holsteinischen Soldaten getrennt werden sollen. Außerdem wird noch behauptet, daß Nord-Schleswig von schwedischen, Süd-Schleswig von preußischen Truppen solle besetzt werden.

Kiel, 14. Juli. Der hauptsächlichste Inhalt des von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes, wie er aus guter Quelle hier gestern bekannt wurde, ist folgender: Schleswig wird von Holstein getrennt und bekommt für die Zeit des Waffenstillstandes eine Regierung, aus drei Männern bestehend, von denen Dänemark einen, Preußen einen und England einen wählt; (Col. Hodges soll Preußen sich verbeten haben), Holstein bleibt unter der Statthalterschaft. Das nördliche Schleswig wird von 2000 Mann schwedischer Truppen besetzt, das südliche von 2000 Preußen (wo ist die Grenze); sobald dieses ausgeführt ist, hört die Blockade auf. Für den Frieden gilt als feststehend, daß Schleswig zu Dänemark in eine politische Union trete; über sein Verhältniß zu Holstein im Uebrigen soll Schleswig selbst bestimmen. (?!) (B.-H.)

Hamburg, 13. Juli. Laut Privatbriefen aus Kopenhagen herrscht daselbst große Trauer, welche die Freude und den Jubel über den Vortheil, den die Dänen bei Friedericia errungen, sehr herabstimmt; denn die Söhne der angesehensten Familien sind gefallen. Die Zahl der Gefallenen soll nach diesem Bericht die offiziellen Berichte um ein Bedeutendes übersteigen.

Oesterreich.

N. B. **Wien, 14. Juli.** [Tagesbericht.] Gestern Nachmittag ist abermals ein Krankentransport von 446 Mann von Preßburg hier angekommen. — Gestern wurde unter einem großen Zulaufe von Menschen ein Staatsgefangener unter Eskorte zur Stadthauptmannschaft und von da ins Polizeihaus gebracht. Es verbreitete sich augenblicklich das Gerücht, daß es Pazmandy sei. Wir können dagegen

versichern, daß es ein Franzose ist, der von Krakau hierher transport wurde. Er nennt sich Edyte Ferrasseau. In Ostrau ergriffen, wohin er sich aus Ungarn flüchtete, um dort seine durch die Winterstrapazen und eine Schußwunde in der linken Seite zerstörte Gesundheit herzustellen, wurde er nach Krakau und von dort hierher transportirt. Er korrespondirte noch von Ostrau aus und scheint auch in den italienischen Wirren verflochten. Dem Vernehmen nach soll auch der französische Gesandte von der Einbringung dieses Gefangenen sogleich in Kenntniß gesetzt worden sein. — Minister Thienfeld ist erkrankt, befindet sich jedoch in diesem Augenblick schon wieder etwas besser. Sobald er so weit hergestellt sein wird, um die Reise vertragen zu können, wird er sich für einige Wochen zur gänzlichen Wiederherstellung auf sein Gut in Steiermark zurückziehen. Dann wären nur Fürst Schwarzenberg und Dr. Bach die einzigen Vertreter im Ministerium. — Ein erzbischöfliches Cirkularschreiben befiehlt die strenge Vollziehung der Bestimmungen in Betreff der Hauskapellen und Privatbethäuser. Es sollen diejenigen Anstalten der Art geschlossen werden, die keine gesetzliche Existenz haben. — Dieser Tage wurden in Krakau drei Individuen erschossen, die das Volk zu einer Versammlung in einem Walde aufforderten und Einzelne gewaltsam hinzuführen suchten. Es ist die unglückselige Verblendung dieser Menschen kaum zu begreifen, die unter solchen Verhältnissen, nach den gemachten Erfahrungen, nicht aufhören, das Vergebliche zu unternehmen und die Befestigung der gesetzlichen Freiheit zu hintertreiben. — Dem Prager Appellationsgericht kam der Auftrag zu, die Konkurse für die nach der neuen Gerichtsorganisation kreirten Stellen auszuschreiben. Die Auskultanten erhalten Adjuten zu 3—400 Fl. C.-M. — Appellationsrath Hickisch wurde zum Generalprokurator und Ministerialkommissär bei der Organisation für Böhmen ernannt.

N. B. **Wien**, 14. Juli. [Ungarische-Angelegenheiten.] Auf der ganzen Trace von Raab bis Preßburg und Wien sind beinahe in allen Stationen Feldspitäler eingerichtet, in manchen Orte die Kirchen zu diesem Zwecke geräumt worden. Leider ist der Mangel an Aerzten noch immer sehr fühlbar. — Das Gros der russischen Armee unter Paskiewitsch war am 12. d. in Hatvan und rückt am 15 in Pesth ein. Durch Entsendung einer Brigade nach Moor und einer nach Bitske wird die Verbindung der Donauarmee mit den in Pesth einrückenden russischen Truppen bewerkstelligt. — Pazmandi dessen Gefangnehmung gemeldet wurde, ist nicht der Expräsident dieses Namens, sondern dessen jüngerer Bruder, Vicegespann zu Komorn. — Vierzig kaiserliche Ulanen sind auf einem Streifzuge nach Neutra gekommen und haben, da sie die Stadt von den Magyaren verlassen fanden, die kaiserliche Fahne daselbst aufgesteckt. — Nach zuverlässigen Nachrichten haben die Russen auch Hermannstadt besetzt. — Aus Südungarn erfährt man Nachstehendes: FML. Ottinger hat am 5. d. aus dem Hauptquartier des Banus mit einer Kavallerie-Brigade und einer Batterie eine Rekognoszirung vorgenommen. Er wurde mit Uebermacht von den Magyaren angegriffen und mußte sich zurückziehen. — Als der Banus die Festung Peterwardein neuerlich zur Uebergabe aufforderte, wurde der Parlamentär von der Besatzung mit dem Bemerken verhöhnt, sie wisse besser wie die Dinge stehen und sei der festen Zuversicht, daß der sein sollende kroatische Ban bald von 3 Seiten umschlossen und sammt seiner Armee vernichtet sein werde. — Die Cholera hat in der Bacska zwar nachgelassen, doch kommen wegen der großen Hitze und dem Mangel an Wasser noch immer häufige Erkrankungen vor. — FZM. Nugent, der mit seinem Korps in Warasdin eingetroffen war, um über die Mur-Insel gegen Kanischa vorzurücken, hat die Weisung erhalten, vorläufig Halt zu machen und sich auf die Defensive zu beschränken. — Auch in einigen Ortschaften der Mur-Insel ist die Cholera ausgebrochen. — Nach einem Berichte des russischen Generals Grabbe vom 8. d. haben seine Truppen Neusohl, Kremnitz und Schemnitz ohne Widerstand besetzt. Er selbst wollte am 9. in Steinbach einrücken, um sich mit FML. Csorich in Verbindung zu setzen. — Zwei kaiserliche Dekrete, beide aus Schönbrunn am 7. d. erlassen und von allen Ministern kontrasignirt, betreffen das eine Kroatien und Slavonien, das andere Ungarn in beinahe übereinstimmender Weise. Sie enthielten die Zusage von Entschädigungen für diejenigen, welche zum Bezuge von Urbarialschuldigkeiten berechtigt waren, dann die einstweilige Anordnung von Vorschüssen auf Abschlag nach vorausgegangener und zur Beschleunigung vereinfachter Ausmittelung. Hierin sind auch die Seelsorger hinsichtlich des Zehents einbegriffen, im Allgemeinen aber alle Jene davon ausgeschlossen, die sich nicht von dem Verdachte einer Theilnahme an der Rebellion zu reinigen vermögen.

[Amtl. Mitth.] Nach den heutigen Berichten aus dem Hauptquartier Nagy Igman, sollte dasselbe gestern nach Alt-Gallas bei Dotis aufbrechen. Die Verbindung mit dem Marschall Fürst Paskiewitsch, der zwischen Waitzen und Hatvan steht, ist nun über Pesth hergestellt. Die gefangenen Honveds sagen aus, daß sie bei der letzten Schlacht nur auf zwei Tage Lebensmittel mit sich führten, um sich durchzuschlagen. (W. Z.)

N. B. **Wien**, 15. Juli. Man vernimmt, daß der Kaiser seinem Entschlusse, sich zur Südarmee zu begeben, entsagt habe. — Den Erzbischöfen von Wien, Görz, Zara und dem Bischofe von Brixen ist die Geheimerathswürde zu Theil geworden. — Das Prager erzbischöfliche Konsistorium fordert in einem Circular alle Vikare auf, sich auf eine geräuschlose Weise von den Gesinnungen der Geistlichkeit Kenntniß zu verschaffen, auf dieselbe belehrend und warnend einzuwirken und besonders den jüngeren Klerus zu überwachen, der vom Radikalismus nicht ganz frei sei. Die Vikare können der Mitwirkung der politischen Behörde versichert sein, im Falle, daß strenge Maßregeln nothwendig würden. Zum Schlusse folgt die dringende Aufforderung, ein gewissenhaftes Bild der „Gesinnungen der Arbeiter im Weinberge des Herrn" an das Konsistorium einzubringen.

N. B. **Wien**, 15. Juli. [Ungar. Angelegenheiten.] Die Waffen der Südarmee ruhen für einen Augenblick. Es ist die Stille, welche einem Gewittersturme vorangeht, denn der Ban bereitet sich zu schweren Kämpfen vor, da große Massen, man sagt unter Anführung Bem's gegen ihn heranrücken. Wahrscheinlich ist, daß die im Norden von den Russen gedrängten magyarischen Heerhaufen im Süden durchzubrechen versuchen werden. In Veßprim und Weißenburg stehen noch Magyaren; auch sammeln sich große Haufen derselben noch immer um den Plattensee. — Perczel kommandirt gegenwärtig in der Szolnoker Gegend und zieht viel Landsturm an sich. — Nach einer Mittheilung der neuen Allgemeinen Pesth-Ofener Zeitung sind Vetter, Vecsey und Guyon in Arad eingezogen und die Festung ist erst besetzt worden, nachdem die Besatzung bereits 120 Pferde verzehrt hatte. — In Agram hat der Staatsanwalt gegen Jene, welche daselbst Eljen Kossuth riefen und Busennadeln mit dessen Portrait verkauften, auf Verlust des Lebens und Vermögens angetragen. — Gestern sind in Preßburg mehrere kriegsrechtliche Urtheile über bekannte Personen verhängt worden; namentlich wurden verurtheilt: Anton von Marzibany, ehemaliger Obergespan und k. k. Kämmerer, und Joseph Verebelly, Stadtphysikus zu Trentschin, wegen Vorschubleistung des Aufstandes, besonders durch Unterschlagung des a. h. Manifestes, und zwar ersterer zu einer Geldstrafe von 20,000 Fl. C.-M., letzterer zu 10monatlichem Profoßenarrest in Eisen. Ferner der pensionirte Rittmeister Supper wegen einer Mittheilung an die Insurgenten zur Entsetzung seiner Offizierscharge und 3jährigem Festungsarreste.

* **Wien**, 15. Juli. [Der Kaiser. — Aus Ungarn. — Der Kaiser von Rußland.] Se. Majestät der Kaiser ist heute Nachmittag 3 Uhr nach Brünn abgereist, und wird morgen Abends zurück erwartet. — Gestern war das Hauptquartier des F. Z. M. Hainau noch in Nagy Igman. Der russ. G. L. v. Berg ist von Igman zu der großen russ. Armee des Marschalls Fürst Paskiewicz über Ofen abgegangen. Zwei Priester, ein Calviner und ein Katholik, welche den Kossuth'schen Kreuzzug gepredigt hatten, sind im Hauptquartier erschossen worden. Die Armee der Magyaren bei Komorn verhält sich seit 2 Tagen ganz ruhig. Aus Pesth hat man den Tagesbefehl des Meßaros über die unter seinem Oberbefehl erfolgte Wiederanstellung des Dembinski statt des abgesetzten Görgey in vielen Exemplaren erhalten. Er fordert die Magyaren auf, dem Dembinski unbedingt zu gehorchen. Die Pesther Journale hatten den Görgey wegen seiner früheren Unthätigkeit bitter angeklagt. — Aus dem Hauptquartier des Banus sind Berichte bis 11. eingegangen, welche keine Veränderung melden. Der Ban wartete noch immer die Operationen der Donau-Armee ab. Se. Majestät der Kaiser Nikolaus wird am 25. d. wieder erwartet.

Se. k. k. Majestät geruhten über Antrag des Ministerrathes mit allerhöchstem Handschreiben vom 9. Juli dem Fürstbischofe von Breslau, Melchior Freiherrn v. Diepenbrock das Großkreuz des kaiserl. Leopold-Ordens taxfrei zu verleihen. (W. Z.)

Preßburg, 12. Juli. Die seit Mai d. J. theilweise eingestellt gewesenen Personen- und Lastzüge auf der Preßburg-Tyrnauer Eisenbahn sind seit 10. d. M. wieder in den regelmäßigen Gang getreten.

Czernowitz, 6. Juli. [General Bem und seine Truppen.] Zu den Details der Schlacht 3 Stunden hinter Bistritz, worin der russische General Grotenhjelm den Insurgenten eine Schlappe beigebracht, gehört unter andern auch der wichtige Umstand, den wir aus sicherer Quelle, nämlich aus dem Briefe eines russischen Oberoffiziers an den hiesigen FML. Fischer schöpften, daß von Truppen des General Bem, als sie sich auf dem Rückzuge befanden, 10,000 Mann die Gewehre von sich warfen, und sich in ihre Heimat zerstreuten. Es sind dies die neuausgehobenen mit Zwang assentirten Truppen Bems, größtentheils aus Romanen und Sachsen bestehend. Die gefangenen Honveds kommen nicht, wie anfangs die Bestimmung war, nach Czernowitz, sondern man wird über sie anders verfügen. Den Aussagen zweier Ueberläufer zufolge, soll unter den Truppen Bems eine große Entmuthigung herrschen. Bem selbst ist am Körper ganz hinfällig, er kann kein Pferd mehr besteigen und fährt in einem leichten Wagen. Noch immer gehen fast täglich 50 bis 100 Wagen, mit Proviant und Munition beladen, gegen den Süden ab, und das nördliche Operations-Corps in Siebenbürgen scheint somit mit allem Nöthigen versehen zu sein. Man spricht von 2 Spionen, deren man in Kimpolung habhaft geworden ist.

(Const. Bl. a. B.)

Rußland.

Kalisch, 9. Juli. Die Generale Dehn und Turkul, welche gegenwärtig den Fürsten Statthalter in Warschau vertreten, haben neuerdings, wahrscheinlich aus höherer Veranlassung, eine strenge Verfügung ergehen lassen, nach welcher fortan Niemand, weder vom In- noch vom Auslande die Grenze passiren darf. Bisher war es noch möglich, daß Kaufleute, welche mit Pässen versehen waren, die der russische Gesandte in Berlin unterzeichnet hatte, in Geschäftsangelegenheiten aus Preußen in das Königreich Polen nach allerdings vielfachen Plackereien herüber konnten, dies hat aber seit gestern aufgehört, und außer den russischen und preußischen Postkondukteuren, welche hinüber nach Ostrowo und herüber nach Kalisch reisen, darf keine Menschenseele über die Grenze expedirt werden. — Die Veranlassung zu dieser Abgeschlossenheit hat der Umstand gegeben, daß unsere geheime Polizei mehreren fremden Emissären auf die Spur gekommen ist, durch welche nicht allein die Ruhe des Landes, sondern auch die Person des Kaisers gefährdet sei. Der Angabe nach sollen sich 20 solcher abenteuerlicher Emissäre im Lande befinden nnd ihre Habhaftwerdung wird von unserer Polizei sehr eifrig betrieben. Das Polizeipersonal ist in neuer Zeit im ganzen Königreiche sehr vermehrt worden und die Unterhaltung desselben absorbirt jährlich, wie ich aus guter Quelle weiß, die Summe von 5 Millionen Silberrubel. — Auf der Kirchendorfer Lagerstätte ist seit mehreren Tagen kein Zelt mehr zu sehen und das Kriegsgetümmel hat bereits die friedliche Beschäftigung des Ackermanns abgelöst. — Alle Nachrichten aus dem Innern des Königreichs melden von ununterbrochenen Truppendurchzügen, und es ist außer Zweifel gestellt, daß im Rücken der in Ungarn opperirenden Armee eine imposante russische Truppenmacht aufgestellt wird.

(K. B. f. B.)

Frankreich.

⊙ **Paris**, 11. Juli. [Die römische Angelegenheit] ist nunmehr in das zweite Stadium ihrer Entwickelung eingetreten. Die französische Armee ist Herr des Fort S. Angelo. Die Nachricht, daß die römische Municipalität zu kapituliren verlangt, traf hier unerwartet ein. Denn schon fing die Regierung an ungeduldig zu werden über das langsame Vorschreiten der Operationen, was sie namentlich der zu großen Aengstlichkeit Oudinots zuschrieb. Die Unter-Generale der römischen Expedition, namentlich der General Vaillant, waren mit diesem Zaudern sehr unzufrieden und haben auf Umwegen Bericht hierher erstattet. Dies und die Verantwortlichkeit der Nationalversammlung gegenüber bestimmten endlich die Regierung, den General Bedau mit unbeschränkten Vollmachten nach Rom zu senden. Diese Ernennung erregte bei der Rechten einiges Aufsehen. Denn gleichzeitig war dem General Lamoriciere die Gesandtschaft in Petersburg und Herrn Drouin de Lhuys die in London verliehen worden. Und die Rechte sah diese Bevorzugung der Führer des Cercle Constitutionnel sehr ungern. Außerdem fürchtete man, daß das Ministerium dem Triumvirate etwa Concessionen zu machen gedenke. Letzteres war jedoch nicht der Fall. Bedau hatte den Auftrag, sich an Ort und Stelle zu überzeugen, ob die Operationen mit der gehörigen Energie betrieben würden, und falls nicht, den General Oudinot zu ersetzen. Ehe der General aber noch nach Marseille gelangt war, kam schon die Nachricht an, daß die Römer den Widerstand aufgegeben hätten. Hierdurch gerieth das Ministerium in eine etwas schiefe Stellung zum General Oudinot und wird diesen auf eine passende Weise wieder besänftigen müssen. Mittel werden sich dazu schon finden lassen, nicht alle Feldherrn sind so spröde, wie der ehrenwerthe General Cavaignac. — Dies sind aber Nebensachen, die Hauptsache bleibt immer die Einnahme Roms. Frankreich ist jetzt Herr im Hause, Oesterreich, Neapel und Spanien haben das Zusehen. Darüber ist man hier sehr vergnügt. Nun frägt sich aber, was ferner anfangen? Die Meinungen im Kabinet waren getheilt. Die eine Partei, nämlich Odilon Barrot, Dufaure und Tocqueville verlangten, daß der Papst gleichzeitig mit seinem Einzuge in Rom eine Konstitntion im modernen Sinne des Wortes verleihe, und daß die Regierung des Kirchenstaats völlig säkularisirt werde. Dieser Ansicht standen Falloux und, wie ich Ursache zu glauben habe,

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.

Zweite Beilage zu № 163 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 17. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

auch der Präsident der Republik entgegen. Diese meinen, daß die Autorität des Papstes nicht zu sehr geschwächt werden dürfe, wenn seine kirchliche Macht nicht darunter leiden sollte. Noch weniger würde es mit dem Ansehen des Papstes vereinbar sein, ihm Bedingungeu aufzuerlegen; man müsse ihn jedenfalls in seine Rechte wieder einsetzen und sich darauf beschränken, seinen Einfluß geltend zu machen, daß der alte Zustand aufhöre. Darüber ist man also einig, daß Reformen eintreten müssen. Verwaltung und Justiz müssen in die Hände von Laien kommen. Die Gemeinden sollen sich selbst regieren. Eine Nationalvertretung soll eine entscheidende Stimme für alle Geldfragen, eine berathende für diejenigen haben, welche sich nicht wohl von den geistlichen trennen lassen, namentlich Unterricht und Auswärtiges. Dahin will man also seine Bestrebungen richten und wird hierin gegen Oesterreich entschieden Front machen, falls es sich etwa des Ohres des Papstes bemächtigen wollte. Dies ist, wie gesagt, die Ansicht der Partei Falloux, d. h. der Rechten und sie wird vermuthlich durchdringen. Uebrigens wünschte man die Angelegenheit so schnell wie möglich beendet, um die Truppen zurückziehen zu können. Das letzte Treffen auf den Mauern Roms ist ungemein blutig gewesen. Die Franzosen nahmen zuletzt Alles mit dem Bajonnet, Gefangene wurden nicht gemacht, alles niedergemetzelt. Es war die Rache für den Ueberfall am ersten Tage. Diese Erbitterung soll bei den Freischaaren nicht wenig Bedenken erregt und die Hauptursache zu dem plötzlichen Entschlusse der römischen Konstituante gewesen sein.

+ **Paris**, 12. Juli. [Tagesbericht.] Die National-Versammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung nur mit Gegenständen von untergeordneter Bedeutung. Von der Linken war der Antrag eingebracht worden, neben den schon bestehenden Handelskammern auch sogenante Gewerbekammern zu errichten, damit die Handwerker sich über ihre Interessen berathen und etwaigen Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern vorbeugen könnten. Die Kommission hatte sich dagegen erklärt, weil diese Interessen durch die berathenden Fabrik-Kammern, die Handels-Kammern und die Räthe der Sachverständigen schon genügend verwahrt seien und man nicht Gelegenheit zur Bildung von Handwerker-Klubbs geben dürfe. Die Versammlung beschloß, diesem Gutachten gemäß, den Antrag nicht in Erwägung zu ziehen. Gegen den von der Rechten ausgehenden Antrag, das jährliche Gehalt der Vertreter (täglich 25 Fr., also jährlich über 9000 Fr.) etwa um ein Dritttheil (auf 6000 Fr.) zu vermindern, wurde von der Linken gleich die Vorfrage verlangt. Doch wurde dieselbe verworfen und man ging in die Berathung ein. General Cavaignac erklärt sich gegen die Verminderung des Gehaltes. Es sei der Zweck desselben, nicht bloß ganz Mittellose für die ihrem Broterwerbe abgezogene Zeit, sondern auch diejenigen zu entschädigen, die ihre Anstrengung in höherem Grade verwerthen müßten. Das Gesetz wolle das Volk in seiner Wahl und die Kandidaten in der Annahme des Mandats nicht durch Rücksichten auf gewisse materielle Interessen beschränken, sondern den Eintritt in die Volksvertretung ohne wesentliche Opfer für jeden Stand möglich machen. Nach diesen einfachen Bemerkungen wird der Antrag verworfen. Die National-Versammlung wird bis zum Montag keine öffentliche Sitzung halten. Die Nachrichten über das Ergebniß der Ergänzungswahlen lauten entschieden günstig für die gemäßigte Partei. Die neu hinzukommenden Stimmen, die gestern noch nicht berechnet waren, geben den eilf in Paris gewählten Kandidaten des konservativen „Wahlvereins" noch einen größeren Vorsprung vor ihren demokratischen Mitbewerbern. Bemerkenswerth ist auch, daß die Militär-Wähler den konservativen Kandidaten eine bedeutende Stimmen-Mehrheit gegeben haben. — Auch in den Departements hat die gemäßigte Partei mehrere Erfolge errungen, wie folgende Nachrichten erweisen: Im Departement der Rhone-Mündungen ist der Kriegsminister, General Rulhière mit einer bedeutenden Mehrheit gewählt. Hérault: der Marquis von Dalmatien, Herr Napoleon Soult, hat einen glänzenden Sieg über Herrn Flocon, Exmitglied der provisorischen Regierung, davon getragen. Maine und Loire: Admiral Dupetit-Thouars mit großer Mehrheit gewählt. Nievre: Herr Manuel hat über Herrn Mouton, den demokratischen Kandidaten, gesiegt. Haut-Vienne: Herr Tixier hat Herrn Dupont (de Bussac), einen Hauptstimmführer des Berges in der Konstituante, geschlagen. Es sind mehrere Ministerräthe über die römische Angelegenheit gehalten worden. Heute sind die Gesandten Englands, Oesterreichs, Neapels, Spaniens und Belgiens zu einer Konferenz bei dem Minister des Auswärtigen eingeladen worden. Der National meldet, daß Herr Hund, der Quasi-Gesandte der provisorischen Regierung Badens, vor Gericht die Aufhebung der Beschlagnahme erwirkt hat, welche über eine von ihm bei dem Banquier Montaud niedergelegte Summe geordnet worden war. Man spricht von der Heirath Louis Lucian Bonaparte's, des jetzt zum Vertreter gewählten jüngsten Sohnes von Lucian Bonaparte, mit der Tochter etnes der reichsten Banquiers von Paris. Die Regierung soll die Nachricht erhalten haben, daß Mazzini in London angekommen ist. Belgische Blätter melden, auch Herr Victor Considérant sei in Begleitung Ledrü-Rollin's nach England entflohen. Sie waren mit Passen nach der Schweiz versehen, scheuten sich aber, das Rheinland zu passiren.

+ **Paris**, 13. Juli. [Tagesbericht.] Heute fand auf dem Stadthause die offizielle Proklamation statt der am 8ten gewählten Deputirten des Seine-Departements. Es sind dieselben, die ich Ihnen bereits in meinem vorgestrigen Schreiben gemeldet. Es waren zahlreiche Truppen-Abtheilungen aufgestellt, ber das Auditorium mangelte. — Lamartine hat hier zwar nur 41,000 Stimmen erhalten; er ist jedoch in den Departements zweimal gewählt. — Die Meldung von dem Erfolge der Rothen bei den Wahlen in den Departements war übereilt. Bis jetzt ist nur gewiß, daß Jules Favre in Lyon gewählt ist. —In mehreren Provinzialstädten hat es Unruhen gegeben, namentlich in Albi und Mouliet. — St. Etienne ist überschwemmt worden. — Ueber die Spaltung des Kabinets in Betreff der römischen Frage sind heute wieder verschiedene Gerüchte im Umlauf. Man spricht, daß Falloux seine Demission angeboten hat. — Die Kammer-Majorität ist ebenfalls gespalten und zwar über das Preßgesetz. Die Ultras finden die Regierungs-Vorlage ungenügend, und Thiers hat ohne Rückhalt die Restitution der Septembergesetze verlangt. Man macht die Bemerkung, daß sich die Legitimisten bei dieser Frage weit liberaler zeigen, als die Konservativen des jüngsten Regiments. — Die Vertagung der National-Versammlung wird wahrscheinlich zu Stande kommen. Sowohl die Minister, als die Majorität der Kammer wünschen es; die ersteren, weil es keinen Minister giebt, die sich nicht bei der Abwesenheit des Parlaments wohl befände; die letztere, weil die Meisten während der Ernte auf ihren Gütern sein möchten. Nur die Linke ist gegen die Vertagung. — Die Reisen mehrerer Mitglieder der zwei ex-königlichen Familien erregen hier einige Unruhe, wozu namentlich das Zusammentreffen des Prinzen von Joinville und des Grafen von Chambord Veranlassung giebt. Daher die Hoffnung der leichtgläubigen monarchischen Partei und die Furcht der leichtgläubigen republikanischen. Eins wie das Andere scheint jedoch ungegründet, da es begründet ist, daß sich die beiden Prätendenten gar nicht auf ihren Reisen begegnet sind. — Da ich einmal bei der Familie Orleans bin, so will ich nicht unterlassen mitzutheilen, daß der vielfach verbreitete Glaube, Louis Philipp hätte so unermeßliche Reichthümer aus Frankreich mitgenommen, ein falscher ist. Es ist nämlich offiziell konstatirt, daß das Vermögen des Ex-Königs sich auf 15 Mill. beläuft, die Schulden aber, die er in Frankreich hinterlassen hat, betragen 30 Mill. — Die Söhne haben indeß die Verpflichtung übernommen, die Schulden ihres Vaters zu bezahlen, und sie unterhandeln schon lange um eine Anleihe, die aber bisher nicht zu Stande gekommen, weil alle Güter der Prinzen seit der Februar-Revolution unter Sequester stehen. Für den Augenblick sind die Quellen der ex-königlichen Familie folgende: Nach Beschluß des Dekrets vom 27. Oktober 1848 bezieht der König eine Provision von 400,000 Fr. jährlich, der Herzog von Aumale 200,000 Fr., der Herzog von Nemours 100,000, die Königin 140,000, der Prinz von Joinville 80,000, die Herzogin von Aumale 20,000 Fr. — Der Unterhalt des Schlosses St. Leonard, welches die Familie bewohnt, kostet 1200 Fr. täglich. — Die Herzogin von Orleans ist in diesem Augenblicke ganz arm. Der ihr im Heirathsvertrage zugesicherte Wittwengehalt von 300,000 Fr. jahrl. wird zwar als legitim anerkannt, der Minister Passy hat jedoch erklärt, daß er noch nicht weiß, unter welcher Form er diese Angelegenheit der Kammer vorzulegen habe. Die Herzogin hat daher auch noch keinen Sous erhalten. — General Oudinot ist zum Groß-Offizier des Kreuzes der Ehrenlegion ernannt worden. — Montalembert soll in einer außerordentlichen Mission nach Gaeta gehen. — Guizot ist dieser Tage auf seinem Landgute in Calvados angekommen. — In der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag sind 5 Preußen, die des Mordes an dem Fürsten Lichnowski und dem General Auerswald in Frankfurt angeklagt waren und in Verdun gefangen saßen, aus dem Gefängnisse entsprungen. Die angestrengtesten Nachsuchungen haben zu keinem Resulte geführt.

Italien.

✱ ✱ [Römische Angelegenheiten.] Eine Korrespondenz aus Marseille vom 9. meldet: „Der Papst wird ganz bestimmt Gaeta verlassen, aber nicht, um sich sofort nach Rom zu begeben. Er geht zunächst nach Neapel, um daselbst in solenner Weise dem König Ferdinand für seine Gastfreundschaft zu danken, von da begiebt er sich nach Benevent, wo er sich provisorisch niederlassen und später, je nachdem der von ihm abgeschickte Legat in Rom empfangen wird, entweder in Rom oder Bologna seine Residenz aufschlagen will. — Der Gesammtverlust der Franzosen während der ganzen Dauer der Belagerung beträgt 209 Todte und 1122 Verwundete. Dagegen ist der Verlust der Römer bei weitem bedeutender. Das Regiment Roselli allein ist von 1750 Mann auf 400 zusammengeschmolzen. — Die Konstituante hat noch in ihrer Sitzung am 1. Juli mit Einstimmigkeit die Konstitution der Republik definitiv votirt. Sie dekretirte ferner, daß das neue Gesetz auf zwei Marmortafeln eingegraben und im Kapitol aufgestellt werde, „als ein ewiges Monument des einstimmigen Willens des Volkes, das durch seine Deputirten rechtmäßig vertreten ist." Ehe die Konstituante aus einander ging, dekretirte sie noch, daß ein feierliches Leichenbegängniß für Alle veranstaltet würde, welche für die Republik gestorben sind. — Für die Verwundeten wurde einer von den Nationalpalästen zum Hospiz bestimmt. — Die Konstituante, das neue Triumvirat und die Minister waren auf ihrem Posten und erfuhren erst durch die Proklamation des Generals Oudinot, daß ihre Gewalten aufgehört haben. Man weiß übrigens noch nicht, was aus der Konstituante geworden ist, da sie beschlossen hat, trotz der Auflösungsordre des Generals Oudinot, ihre Versammlungen fortzusetzen. — Nach einem Pariser Journal soll Oudinot dem Papste die Schlüssel der Stadt überschickt haben. Dies scheint jedoch nicht ganz begründet zu sein, da ein solcher Akt die absolute Restauration des Papstes impliziren würde. — Der „Times" wird aus Civita Vecchia gemeldet, daß zwischen den Kobineten von Wien und Paris das beste Einverständniß über die römische Frage herrscht. Beide Regierungen sind überzeugt, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche in die freie Ausübung seiner geistlichen wie weltlichen Rechte vollständig wieder eingesetzt werden müsse, sei es nun nach der gemäßigten Verfassung, deren Initiative der Papst selbst ergriffen hatte, sei es mit den von Rossi vorbereiteten, konstitutionellen Formen.

✱✱ [Sardinische Angelegenheiten.] Zu den bereits gemeldeten Ursachen, welche den Abbruch der Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Sardinien herbeigeführt haben, ist noch eine sehr wichtige hinzugekommen. Am 24. Dezember 1847 hatte Oesterreich von den Herzogen von Parma und Modena die Segratur einer geheimen Konvertion zu erlangen gewußt, welche die unabhängigen Staaten dieser Fürsten gewissermassen zu österreichischen Besitzungen macht. Das Turiner Kabinet beeilte sich, sobald es von diesem Faktum Kenntniß erhielt, gegen die Quasi-Mediatisirung dieser Fürsten, deren Unabhängigkeit durch die Wiener Verträge garantirt ist, Protest einzulegen. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen in Mailand wollte Oesterreich die günstige Gelegenheit benützen, um Piemont zur Zurücknahme jenes Protestes und zur Zustimmung für jenes Projekt zu bewegen, welche die Grenzen Oesterreichs bis über die Apenninen hinausdehnt. Piemont weigerte sich entschieden auf das Verlangen einzugehen, und hat eine hierauf bezügliche Note an sämmtliche Mächte eingereicht, die die Wiener Verträge unterzeichnet haben.

✱ Dem Vernehmen nach sollen die Belagerungsarbeiten von Venedig wegen der häufigen Erkrankungen unserer Truppen während der heißen Jahreszeit unterbrochen werden und man würde sich einstweilen auf eine strenge Cernirung der Stadt von der Land- und Seeseite beschränken. Möglicherweise könnte die Unterwerfung der Stadt Venedig auf solche Weise ohne Blutvergießen erfolgen, da der Mangel an Lebensmitteln dort täglich drückender wird und mit der Pazifikation des übrigen Italiens die Aussicht auf eine Hülfe von Außen immer mehr verschwindet.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 16. Juli. [Ueber die Zustände der hiesigen Universität] wird der „Berl. Deutschen Reform" von hier aus Folgendes berichtet: „Die Zustände der Universität Breslau haben schon seit einiger Zeit, namentlich aber in dem noch nicht abgelaufenen

Semester manche bemerkenswerthe Anomalie dargeboten. Daß die akademischen Lehrerkräfte hier nicht recht zusammen gehen und fest in einander greifen, verrieth sich auf unserer Hochschule besonders in der Zeit, wo die Cholera in Breslau auf die Höhe ihres ominösen Einflusses gestiegen war. Die Universität war hier nahe daran, der Stadt wie dem ganzen Lande ein Beispiel zu geben, das ein sehr erschreckendes und lähmendes für den moralischen Muth gewesen wäre, der gerade in solchen Zeiten am meisten aufrecht zu erhalten ist. Nachdem schon mehrere Lehrer ihre Vorlesungen mitten im Faden des Vortrags geschlossen hatten, und der Professor der Geschichte, Herr Röpell, nicht einmal von den seiner im Auditorium harrenden Zuhörern Abschied nahm, sondern sich in jener heiligen Furcht sans Adieu aus der Stadt entfernte: stellte der Professor Braniß sogar im akademischen Senat den Antrag auf förmliche Schließung der Universität, der aber zum Glücke mit Erfolg bekämpft wurde. Man kann nicht sagen, daß die Studirenden hierin den Lehrern mit dem schlechten Beispiel des Ausreißens vorangegangen wären, denn die wenigen Professoren, welche hier die Ausdauer gehabt haben, ihre Vorlesungen durchzuführen, sehen sich noch von einem ausreichenden Stamm ihrer Zuhörer umgeben. Sehr nachtheilig haben auch die vielfachen Beurlaubungen für politische und andere Zwecke auf den ganzen Lehr-Organismus gewirkt, wovon die hiesige Universität in der That empfindlich betroffen worden ist. Die zur deutschen Nationalversammlung abgeordnet gewesenen Professoren Stenzel, Ambrosch, Kutzen, Tellkampf ließen seit Jahresfrist ihre verschiedenen Lehrfächer liegen und konnten auch nach ihrer Rückkehr aus Frankfurt nicht gleich wieder ins Geleise der Thätigkeit kommen. Professor Tellkampf, der sich zum Ausruhen von den frankfurter Stürmen einen friedlichen Aufenthalt in dem benachbarten Freiburg erkor, versuchte von dort aus einige Male wöchentlich per Eisenbahn in Breslau zu lesen, bis ihn seine Zuhörer dieser Mühe überhoben. Ein anderer Professor, Kries, ist sogar auf zwei Jahre beurlaubt und reist in England; der alte würdige Petrefact des Kantianismus, Professor Thilo, verlebt den Sommer in Marienbad. Der Professor der slavischen Literatur, Celakowski, scheidet von der hiesigen Universität aus und nimmt einen gleichen Lehrstuhl in Prag an. Die verdienstvollen Professoren Pohl und Regenbrecht hat leider die Cholera in der Blüthe ihres wissenschaftlichen Wirkens fortgerafft. Diejenigen Lehrer, welche überhaupt aus Mangel an Zuhören nicht lesen, wollen auch wir unerwähnt lassen. Dagegen sind einige jüngere Kräfte sehr regsam und glücklich gewesen, unter denen der neu hierher berufene Professor Theodor Mundt mit seinen ungewöhnlich zahlreich besuchten Vorlesungen über Literatur und Politik der neueren Völker, welche uns an die Zeiten von Wachler und Steffens erinnerten, gebührend hervorzuheben ist. Die Zahl der zum Hören der Vorlesungen berechtigten Studirenden betrug in diesem Semester 777.

Breslau, 16. Juli. [Feuer.] In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. war um $1\frac{1}{2}$ Uhr abermals Feuerlärm. Eine starke Röthe zeigte sogleich, daß das Feuer vor dem Schweidnitzer Thor ausgebrochen war und zwar war diesmal das ehemalig Postleben'sche Haus, jetzt dem Herrn Grafen von Sierstorpf gehörig, Gartenstraße Nr. 21, Ecke der neuen Schweidnitzerstraße, dessen Heerd. So viel hat festgestellt werden können, ist das Feuer in einer Waaren-Remise in dem Seitengebäude nach der neuen Schweidnitzerstraße zu, ausgebrochen. Der Wächter in der Gartenstraße hörte nämlich gegen halb 2 Uhr einen starken Knall in der Remise. Er eilte hinzu und sah durch eine Oeffnung, den brennenden Spiritus bereits nach dem Vorderhause zufließen. Die Flammen theilten sich mit großer Schnelligkeit dem ganzen aus Bindwerk bestehenden Gebäude mit, welches in kurzer Zeit beinahe über und über in Flammen stand. Die Gluth war eine ungeheure, so daß die Fensterscheiben in dem gegenüber belegenen Preußler'schen Hause zersprangen, obschon die Luft von der entgegengesetzten Seite kam. Das sehr umfangreiche Haus mit seinen Neben- und Seitengebäuden ist bis auf den östlichen Seitenflügel ein Raub der Flammen geworden. Sehr zeitig waren die Spritzen, zuerst die Kesselschlauchspritze Nr. 1 und dann die Kaufmannsspritze zugegen, leider war aber der Mangel an Wasser äußerst fühlbar. Verunglückt ist Niemand. (Anz.)

† In derselben Nacht zwischen 11 und 12 Uhr entstand in dem auf dem Graben Nr. 8 belegenen, der Wittwe Fleischer gehörigen, Hause und zwar auf dessen, eine Stiege hoch, nach der Ohlau zu gelegenen Altane Feuer, welches jedoch bald, ohne erheblichen Schaden verursacht zu haben, gelöscht wurde. Die Entstehungsart des Feuers ist unbekannt.

Breslau, 14. Juli. [Theater.] Vor ziemlich besetztem Hause — dem vollsten, das wir seit längerer Zeit gesehen — gab gestern das Tänzerpaar Mähl vom Hoftheater in Kassel seine letzte Vorstellung, welche dieselbe lebhafte Anerkennung fand, deren sich die sämmtlichen früheren Vorstellungen zu erfreuen hatten. Beide Gäste boten alle ihre Kräfte auf, um sich ganz im Glanze ihrer Kunstfertigkeit und Kunst zu zeigen, und auch bei uns ihrem Namen einen guten Klang zu bereiten. Unter den drei letzten Piecen: Béarnaise, Quodlibet und Tarantelle, fand Nr. 2 entschieden den meisten Beifall. Herr Mähl entfaltete die ganze Elastizität seiner fabelhaften Gewandtheit und diente so den graziöseren Bewegungen der Frau Mähl zur willkommenen Folie. — Fast nicht minder beifällig — und mit Recht — wurde „die Tarantelle“ aufgenommen, die vor dem Quodlibet noch den bedeutenden Vorzug hat, ein in sich abgerundetes Ganzes zu sein. Namentlich gefielen auch hier die von Herrn Mähl arrangirten, von beiden Gästen getanzten Solis. Auch unser, freilich schwaches, Corps de Ballet that sein Möglichstes, die werthen Gäste zu unterstützen. x.

† **Breslau**, 16. Juli. Heut tödtete sich ein Lieutenant a. D., indem er sich den Hals und die Pulsadern am linken Arm durchschnitt.

Glatz, 14. Juli. [Handwerker-Verein.] Die Anwesenheit des Herrn Schneidermeister Geier aus Breslau, welcher uns im Auftrage des Central-Handwerker-Vereins besuchte, gab Veranlassung zu einer Berathung der Altmeister sämmtlicher hiesiger Gewerke wegen der bevorstehenden Wahlen zur 2ten Kammer. — Das Resultat der Besprechung lautete einstimmig auf Nichtbetheiligung bei der Wahl, indem nach dem octroyirten Wahlcensus und den hier herrschenden Verhältnissen sich die Unmöglichkeit zeigte, einen Wahlmann nach Wunsch durchzubringen. Dagegen beschloß man, sich insgesammt an die Wahlmänner zu wenden, ihnen zu erläutern, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, den Handwerkerstand zu vertreten und einen Abgeordneten aus dem Handwerkerstande in die Kammer zu bringen, gleichzeitig aber auch die von uns aufgestellten Candidaten der besonderen Berücksichtigung zu empfehlen. (Volksbl.)

Berichtigung.

In dem Artikel „Breslau, 14. Juli,“ (die Urwähler-Listen unserer Stadt) in Nr. 162 dieser Zeitung haben sich folgende Fehler eingeschlichen. — Nicht 591 Urwähler zweiter Klasse beim Militär, sondern 491 Urwähler weisen die Listen nach und im Ganzen sind nicht 23,447 Urwähler, sondern 24,701 Urwähler laut den Listen berechtigt, die 451 Wahlmänner für die Stadt Breslau zu wählen.

Mannigfaltiges.

A. Z. C. (Berlin.) Die hiesige Schlesinger'sche Verlagshandlung hat so eben dem unsterblichen Karl Maria v. Weber durch erste Herausgabe der vollständigen Partitur der Oper: „Der Freischütz“ ein herrliches Künstlerdenkmal gesetzt. Das unvergleichliche Werk, wird eine un.rschöpfliche Quelle des Orchester-Studiums für junge Musiker werden. In demselben Verlage sind so eben auch die von Kalisch in seiner beliebten Posse: „Berlin bei Nacht“ eingelegten Lieder, welche so wesentlich zum Erfolg beigetragen haben, erschienen, nämlich: Sehnsucht nach Kalifornien,“ „Das ist Berlin bei Nacht,“ „Ob Christian oder Itzig.“

C. B. (Berlin.) Zwei neue journalistische Organe entgegengesetzter politischer Parteien sind so eben ins Leben getreten. Die gemäßigte Linke hat sich ein solches in den „demokratischen Blättern“ geschaffen. Es ist dies eine Wochenschrift, die in Ratibor, wie es scheint unter den Auspicien des Präsidenten von Kirchmann, erscheint. Dies Journal kann publicistisch zu großer Bedeutung gelangen, da die parlamentarischen Führer der Partei, die es vertritt, aus allen Provinzen Beiträge einsenden. Die erste Nummer enthält Arbeiten von v. Kirchmann, Rodbertus, Kosch, Phillips, Arntz, Ziegler u. A. — Die „Königszeitung“, das Organ des Treubundes, ist ein neues Journal der Konservativen dieser Nüance. Der preuß. Adler, in dessen Fängen eine Krone, ist die Vignette des Blattes mit der Umschrift „Jedem das Seine.“ Es erscheint zweimal wöchentlich und macht Front gegen die Kreuzzeitung, die es als reaktionär bezeichnet. Der Inhalt der erschienenen Nummer ist nur insofern von einigem Interesse, als diese über die bisherige Verzweigung des Treubundes Nachrichten giebt. Redakteur ist ein Subalternbeamter des Kriegsministeriums, Habel, der Gründer des Novalistenbundes, aus welchem der Treubund hervorgegangen ist. —

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 8. bis 14. Juli d. J. wurden befördert 7100 Personen, und eingenommen 16432 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 8. bis 14. Juli d. J. wurden befördert 1214 Personen und eingenommen 855 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 8. bis 14. Juli d. J. wurden befördert 1374 Personen und eingenommen 8984 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 8. bis 14. Juli d. J. wurden befördert 5681 Personen und eingenommen 4164 Rtlr. 20 Sgr. 4 Pf.

Inserate.

Bekanntmachung.

Da es verlautet, daß von Anhängern einer hiesigen politischen Partei beabsichtigt wird, morgen sich an der Wahl von Wahlmännern für die Abgeordneten der zweiten Kammer nicht zu betheiligen, dagegen an diesem Tage sich zahlreich an öffentlichen Orten gesellig zu versammeln, diese Zusammenkünfte aber den Anschein einer politischen Demonstration gewinnen, und leicht den Charakter politischer Versammlungen annehmen können, so hat das königliche Gouvernement sich veranlaßt gesehen, dieselben innerhalb des Belagerungs-Rayons im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu verbieten.

Dieses Verbot wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 16. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Ungeachtet der Bekanntmachung vom 14. Mai, nach welcher jeder von auswärts Einpassirende, welcher als hier wohnhaft nicht hinlänglich bekannt ist, sich durch einen Paß oder eine Paß-Karte zu legitimiren hat, kommen fast täglich theils hiesige Einwohner, theils Fremde, von auswärts hier an, ohne sich auf der Stelle legitimiren zu können, und halten dadurch nicht allein die polizeiliche Revision der Legitimation der Mitankommenden ungemein auf, sondern ziehen sich auch dadurch öfters unangenehme Weiterungen und selbst ihre Verhaftung zu. Es ergeht daher die nochmalige Aufforderung an die hiesigen Einwohner wie an Fremde sich zu ihren Reisen mit Pässen oder Paß-Karten zu versehen, um so mehr als neuerdings Seitens des königlichen Gouvernements angeordnet worden ist, daß die Controle schärfer als bisher gehandhabt werden soll.

Breslau, den 16. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Vom 14ten bis 15. Juli Mittags sind an der **Cholera** 8 Personen als erkrankt, 5 als gestorben und 3 Personen als genesen; und von gestern Mittag bis heute Mittag 7 Personen als erkrankt, 4 als gestorben und 2 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 4, gestorben oder genesen Keiner.

Breslau, den 16. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Die unterzeichnete Brunnen-Inspektion zeigt hierdurch an: daß seit der letzten Bekanntmachung **keine weitere Erkrankungen an der Cholera** hier vorgekommen sind, der Ort sich vielmehr, ungeachtet der großen Anzahl anwesender und noch täglich eintreffender Kurgäste eines befriedigenden Gesundheits-Zustandes erfreut.

Salzbrunn, den 15. Juli 1849.

Reichsgräflich v. Hochbergsche Freistandesherrliche Brunnen-Inspektion.

Bekanntmachung.

Das gestern auf der Gartenstraße Nr. 21 ausgebrochene Feuer ist das erste in diesem Halbjahre und haben bei dem entstehenden nächsten Feuer diejenigen Bürger, deren Feuerzettel auf das 2., 4. und 6. Feuer lautet, Löschhülfe zu leisten.

Breslau, den 16. Juli 1849.

Städtische Sicherungs-Deputation.

Diejenigen **Kreisrichter** in der Provinz, welche bis zum 1. Juli c. Stellungen als Patrimonialrichter inne hatten, werden hierdurch ersucht, sich **Sonntag den 22. Juli c. Vorm. 10 Uhr** in Schweidnitz, im Gasthofe zur Stadt Berlin, einzufinden, um daselbst in der Anciennitätsfrage die zur Abwehr der ministeriellen Grundsätze nothwendigen Petitionen und Proteste zu berathen und sofort zur Ausführung zu bringen.

Das provisorische Comité der olim Patrimonialrichter.

Theater-Nachricht.

Dinstag. Achtes Gastspiel des Herrn Philipp Grobecker, Mitglied des Königstädter Theaters zu Berlin. Zum zweiten Male: **„Berlin bei Nacht."** Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Musik theils neu komponirt, theils nach bekannten Melodien arrangirt von F. W. Meyer. — **(Der Urwahlen wegen bleibt das Theater-Bureau Vormittags geschlossen.)**

Mittwoch: **„Der Liebestrank."** Komische Oper mit Tanz in 2 Akten, Musik von Donizetti.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Pauline mit dem Gutspächter Herrn Tietze von Hemmersdorf zeigen wir hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.

Wangen, den 15. Juli 1849.

Bormann nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Pauline Bormann.
Paul Tietze.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut vollzogene Verlobung unserer zweiten Tochter Marie mit dem Juwelier Herrn Moritz Thuns beehren wir uns, allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 15. Juli 1849.

Der Seifensieder-Innungs-Aelteste
C. G. Zimmer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Zimmer.
Moritz Thuns.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh um 4¾ Uhr wurde meine Frau Auguste, geb. Conrad, von einem Mädchen entbunden.

Winzig, den 14. Juli 1849.

P. Hanke, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Bekannten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 15. Juli 1849.

D. Fröhlich.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Pulst, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 16. Juli 1849.

Constantin Braun.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nacht ist meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.

Breslau, den 16. Juli 1849.

Dr. Lilie.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend 7 Uhr nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager erfolgte Ableben unserer verehrten Tante, Christiane Friederike Heindorf, zeigen wir Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst an.

Saabor, den 13. Juli 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Den heute früh 5 Uhr nach siebenmonatlichen Leiden erfolgten Tod unserer theuern, innigstgeliebten Mutter, der verwittweten Frau Lieutenant Charlotte Hübner, geb. Stolzfus, in dem Alter von 72 Jahren 2 Tagen, zeigen wir tiefbetrübt um stille Theilnahme bittend allen Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Patschkau, den 11. Juli 1849.

Die hinterlassenen Töchter:
Mathilde und
Elmire Hübner.

Todes-Anzeige.

Unsere gute Mutter, die verw. Kriegsräthin Bovet geb. Heinsky entschlummerte heut sanft in ihrem 83sten Lebensjahre. — Dies zeigen wir hiermit unsern Freunden und Verwandten um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Glogau am 14. Juli 1849.

Die hinterbliebenen Kinder, Enkel und Urenkel.

Todes-Anzeige.

Nach mehrstündigem Todes-Kampfe, starb mir heut Abend nach 9 Uhr mein lieber und guter Freund, der königliche Festungsbauschreiber Herr Ludwig Franck. — Dieses seinen auswärtigen Freunden zur Nachricht.

Schweidnitz, den 14. Juli 1849.

Fd. Löffler.

Todes-Anzeige.

Ein sanfter Tod endete am 14. Juli Vormittag 9 Uhr die langen Leiden des Drechslermeister Johann Siebert in Schweidnitz.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 15. d. Mts. starb nach dreitägigem Krankenlager an der Cholera, der königliche Justiz-Rath Marschner in Krotoschin. Im tiefen Schmerze widmen diese traurige Anzeige den entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten:

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderer Meldung.)

Heute Morgen 11¾ Uhr verschied an der Cholera und hinzugetretenem Typhus, unser theurer Gatte und Vater, der königl. Kreis-Gerichts-Controleur, Emil Dobermann, in dem Alter von 43 Jahren und 5 Monaten. Der treueste Diener seines Königs, ein unermüdlicher Geschäftsmann, der treueste Gatte, der liebevollste Vater, wird sein Andenken nie aus unserm Herzen erlöschen.

Ohlau, den 14. Juli 1849.

Adelheide Dobermann, geborene Ludwig, als Gattin.
Alwine Dobermann, als Tochter.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 8. d. Mts. früh 10 Uhr endete sanft nach nur achttägigem Krankenlager seine irdische Laufbahn, der Holzhändler Joseph Häusler aus Clarenkranst. Er starb an Lungenentzündung in einem Alter von 63 Jahren. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir tiefbetrübt seinen vielen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Clarenkranst, den 14. Juli 1849.

Elisabeth Häusler, als Gattin.
Elisabeth Raschke, geb. Häusler, als Tochter.
Ernst Häusler, als Sohn.

Todes-Anzeige.

Am 7. d. M. entschlief im Bade Charlottenbrunn der hiesige Kämmerer Gottlieb Hiller, 51 Jahre alt, unter Hinterlassung eines nun elternlosen Knaben zu einem bessern Leben. Wer den Verstorbenen kannte, wer seiner jahrelangen Fürsorge für hiesige Gemeinde bewußt war, der wird unsern Schmerz ermessen, mit dem wir einen Mitbürger und Kollegen scheiden sahen.

Reichenstein, den 12. Juli 1849.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. starb hier an der Cholera und hinzugetretenem Typhus der Salarien-Kassen-Kontroleur Dobermann. Erst seit kurzer Zeit in unserer Mitte, wird er dennoch von Allen betrauert, weil er sich in amtlicher und außeramtlicher Beziehung die Liebe und Achtung aller seiner Mitbeamten zu erwerben gewußt hat.

Das gesammte Subalternen-Beamten-Personal des königlichen Kreis-Gerichts Ohlau.

Die zweite Beilage zu Nr. 162 der Vossischen Zeitung enthält zur Warnung für Urwähler und Wahlmänner ein Verzeichniß derjenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche am 11., 12., 13. und 14. November 1848 trotz Versetzung derselben nach Brandenburg und Erklärung Berlin's in Belagerungszustand forttagten und durch die neue Präsidenten-Wahl den (Herrn ist natürlich weggelassen!) v. Unruh bestätigten. Es ist gleichgiltig, ob der Einsender des Inserats wirklich v. d. Hagen heißt, da die Liste im Ganzen richtig ist; aber weniger gleichgiltig wird den Herren Baltzer, Gitzler, Nadbyl und Wagner, welche ihren „katholischen Mitbürgern" ziemlich unverblümt nur specifisch katholische Wahlen angerathen haben, der Umstand sein, daß jene Liste allein die verhältnißmäßig sehr bedeutende Zahl von zwanzig römisch-katholischen Geistlichen aufführt; woraus hervorgeht, daß diese Männer weder durch ihren Stand, noch durch ihren Glauben von einer energischen Opposition gegen das Ministerium abgehalten werden konnten. Es befinden sich unter ihnen: ein Kanonikus, drei Pröbste, vier Dechanten, neun Pfarrer, zwei Kapläne und ein Oberkaplan, und wir sind überzeugt, daß diese die Wahrhaftigkeit ihrer „katholischen Gesinnung" nicht von einem Urtheile des Herrn Baltzer, Kandidaten für die zweite Kammer, abhängig machen werden.

Naturwissenschaftliche Section.

Mittwoch den 18. Juli, Abenos 6 Uhr, Herr Cand. med. Czermak über die Theilung der Nervenprimitivfasern, und der Sekretär der Sektion über fossile Stämme in der Steinkohlenformation.

☞ Antiquar **Carl Wilh. Böhm,** am Neumarkt N. 17, offerirt: Allg. kaufmänn. Encyclopädie 3te Aufl. 1838. f. 3 Rtlr. Eytelwein, architekt. Mechanik u. Hydraulik, mit 60 Abb. 1801. f. 22½ Sgr. Morgenbesser, kaufmänn. Rechenbuch. 2 Thle. 1827. statt 2½ Rtlr. fast neu f. 1 Rtlr. Schellenberg, bürgerl. Rechenbuch, ohne Beispielsammlg. 3 Thle. 1827. noch neu. statt 1⅚ Rtlr. für 20 Sgr. Funke, Naturgeschichte für Kinder. mit 12 Kupftaf. 1815. statt 2 Rtlr. f. 20 Sgr. Wander, Sprichwörterschatz. 2 Bde. 1836. ganz neu. statt 1½ Rtlr. f. 1 Rtlr. Gollnisch, Aufsatzübungen in d. Volksschule. 1844. statt 1⅓ Rtlr. noch neu 25 Sgr. Kellner, Material z. Gedankenausdruck 1844. für 15 Sgr. Ruggieri, die Kunstfeuerwerkerei, mit 22 Tafeln. 1807. f. 20 Sgr.

Für Ziegelbrennereien

verkaufe ich eine Sorte oberschl. Steinkohlen, und zwar große Stück-Kohlen à 24 Sgr. pro Tonne.

Stegmann,
auf dem oberschles. Bahnhof, 1ste Einfahrt.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Restauration im Bahnhofe zu Freiburg soll vom 1. Oktober d. ab auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden und ist ein Licitationstermin hierzu auf

Montag, den 30. Juli d., Nachmittags 4 Uhr,

in unserem Haupt-Bureau hierselbst angesetzt.

Die Bedingungen der Verpachtung sind sowohl in letzterem als auch bei der Bahnhof-Inspektion in Freiburg zur Einsicht ausgelegt.

Breslau, den 15. Juli 1849. **Direktorium.**

Brücke in der Taschenstraße.

Bei der am 19. dieses Monats erfolgten Aktien-Verloosung sind die Aktien:

3. 17. 18. 29. 47. 49. 50. 87. 91 und 143

gezogen worden, deren Valuten nebst Zinsen bis zu dem Zahlungstage unter Rückgabe der mit Quittung zu versehenden Aktien bei dem mitunterzeichneten Kaufmann Scheurich (Neue Schweidnitzer Straße) zu erheben sind.

Die Verzinsung dieser Aktien hört am 31. Juli d. J. auf.

Mit Einschluß derselben sind 8400 Rtlr. des Anlage-Kapitals von 15,000 Rtlr. getilgt.

Zugleich werden die Aktionäre ersucht, die **am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen** alsbald bei Hrn. Scheurich zu erheben.

Breslau, den 29. Juni 1849.

Der Vorstand des Aktien-Vereins.
(gez.) Becker. Bülow. Scheurich.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844

mit einem Grund-Kapital von Einer Million Thalern

übernimmt zu **billigen festen** Prämien-Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten,** als auf **dem Lande** auf Gebäude, Mobilien, Waaren-Lager, Fabrikenlagen, Maschinen-Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Schobern, Waldungen, Lager von Brenn- und Nutzholz im Freien, wie in Gebäuden, überhaupt auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, mit Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Dokumenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der **Billigkeit ihrer Prämien-Sätze gegen keine andere Anstalt nach,** gewährt bei Versicherungen auf **längere Dauer bedeutende Vortheile,** und vergütet bei Brandschäden **allen Verlust,** welcher durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Uebersicht des Geschäfts-Betriebes im Jahre 1848

1. Geschlossene Versicherungen: vorgetragen aus dem Jahre 1847:	
Rthlr. 45,221,492 Versicherung-Summe.	Prämie: Rthlr. 101,555 20 Sgr. 6 Pf.
Im Jahre 1848 neu geschlossen, einschließlich auf kurze Dauer und Transporte:	
Rthlr. 279,802,965 Versicherungs-Summe.	Prämie: Rthlr. 195,653 3 Sgr. 6 Pf.
Rthlr. 325,024,457 Versicherungs-Summe.	Prämie: Rthlr. 297,208 24 Sgr. — Pf.
2. Mehrjährige Versicherungen mit jährlicher Prämien-Zahlung Rthlr. 13,759,663 und sind dafür an Prämien noch zu vereinnahmen	Rthlr. 166,684 1 Sgr. — Pf.
3. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1848 von 374 Brandschäden betroffen, und bezahlte incl. der aus dem Jahre 1847 vorgetragenen 124 Schäden 411 mit	Rthlr. 141,338 15 Sgr. 4 Pf.
und zurückgestellt wurden für noch schwebende 97 Brandschäden	Rthlr. 30,000 — Sgr. — Pf.

Die nachstehenden Agenturen der Gesellschaft, so wie der unterzeichnete Hauptagent ertheilen über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen. —

Breslau, den 16. Juli 1849.

Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gustav Becker, Albrechtsstraße Nr. 14.

In Beuthen O. S. Herr M. S. Bruck.
„ Bolkenhayn Herr Aug. Nolke.
„ Brieg Herr M. Böhm.
„ Bunzlau Herr Wilh. Nitschke.
„ Canth Herr Kämmerer Ausner.
„ Creuzburg Herr W. Mewius.
„ Festenberg Herr Wilh. Strauß.
„ Frankenstein Herr E. Tschörner.
„ Freiburg Herr W. Krautz.
„ Gleiwitz Herr F. W. Grosser.
„ Goldberg Herr Julius Ullrich.
„ Görlitz Herr Adolph Krause.
„ Greiffenberg Herr Heinrich Bolz.
„ Grottkau Herr Maurermeister Heumann.
„ Hirschberg Herr Ed. Laband.
„ Jauer Herr C. Stockmann.
„ Katscher Herr A. Plesner.
„ Kempen Herr Gottschalk Fränkel.
„ Kostenblut Herr Apotheker Martin.
„ Krotoschin Herr C. F. Kuschke.
„ Landeshut Herr A. Neumann.
„ Lauban Herr Julius Nobiling.
„ Leobschütz Herr M. Teichmann.
„ Liegnitz Herr Jos. Schmidtlein.
„ Löwenberg Herr Rendant Juntke.
„ Lublinitz Herr Adolph Apt.
„ Münsterberg Herr Joh. Pretor.
„ Namslau Herr C. W. Werner.
In Neisse Herr Franz Beyer.
„ Neurode Herr J. Wichmann.
„ Neustadt O. S. Herr J. G. Freyer.
„ Nicolai Herr J. Wechselmann.
„ Nimptsch Herr E. Tschor.
„ Oels Herr Ernst Rimpler.
„ Ohlau Herr Franz Sponer.
„ Oppeln Hr. E. H. Deesler.
„ Ostrowo Herr R. Neugebauer.
„ Parchwitz Herr F. W. Kunicke.
„ Pitschen Herr A. J. Mühsam.
„ Prausnitz Herr S. B. Gumpertz.
„ Ratibor Herr A. Grunwald.
„ Rawicz Herren B. Kupke u. Sohn.
„ Reichenbach in Schl. Hr. M. Junge.
„ Reichenbach in d. Lausitz Herr Maurermeister F. W. Lissel.
„ Rosenberg Herr Louis Weigert.
„ Rybnick Herr A. Siewczynsky.
„ Schönberg in d. Lausitz Ottokar Müller.
„ Strehlen Herr G. A. Schilling.
„ Gr. Strehlitz Herr W. Herrmann.
„ Striegau Herr Eugen Jung.
„ Tarnowitz Herr J. P. Sedlaczek.
„ Ujest Herr A. Aufrecht.
„ Warmbrunn Herr C. E. Fritsch.
„ Poln. Wartenberg Herr A. Hübner.
„ Winzig Herr Apotheker Hanke.
„ Zobten Herr M. A. Witschel.

Lokal-Veränderung.

Meine bisher inne gehabte Restauration, Graupen-Str. Nr. 1, befindet sich jetzt Ring und Nikolaistraße-Ecke Nr. 1, eine Treppe hoch, und ist damit eine **Billard-, Bairisch-Bier-, Wein- und Frühstück-Stube** verbunden, was ich zu beachten bitte.

Landsberger.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der königlichen Intendantur des 6ten Armeekorps ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1848 an nachbenannte Truppentheile und Militär-Institute im Garnisonorte Glatz, als:

1) 6te Artillerie-Brigade, sowie deren Spezial-Oekonomie-Kommission,
2) Füsilier-Bataillon 22sten Infanterie-Regiments, dessen Oekonomie-Kommission,
3) die dem Füsilier-Bataillon 22sten Infanterie-Regiments attachirte Straf-Abtheilung,
4) Füsilier-Bataillon 23sten Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission,
5) 2tes Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sektion,
6) Garnison-Kirchen- und Begräbniß-Kasse,
7) das Artillerie-Depot,
8) das Garnison-Lazareth,
9) das Belagerungs-Lazareth,
10) die Festungs-Magazin-Verwaltung,
11) die Festungs-Dotirungs-, extraordinaire Festungsbau- und eiserne Bestands-Kasse und die Festungs-Revenüen-Kasse,
12) die Garnison-Verwaltung,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht **am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,** in unserem Parteien-Zimmer im Tabernen-Gebäude vor dem Hrn. Obergerichts-Assessor **Wittke** an.

Wer sich in diesem Termine weder in Person noch durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Rechtsanwälte **Deschner** und **Richter** vorgeschlagen werden, nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Glatz, den 25. Mai 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Hertzberg.

Das dem **Friedrich Gratzke** gehörige sub Nr. 7 des Hypothekenbuchs von Heinzendorf verzeichnete Bauergut, gerichtlich auf **1110 Rtl.** abgeschätzt, soll den **18. Oktober d. J.,** Vormittags um 9 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Wohlau, den 3. Juli 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkauf oder Verpachtung.

Die Hrn. **G. Hillmann** (Firma: **G. Hillmann Vater und Sohn**) gehörig gewesene, in der Nähe der Städte Kamenz, Königsbrück und Pulsnitz im Königreiche Sachsen gelegene

Tuchfabrik zu Reichenbach

soll wegen des Todes des zeitherigen Eigenthümers sofort verkauft oder verpachtet werden. Die mit einem anderen Fabrikanten gemeinschaftlich zu benützende Wasserkraft treibt 5 Satz Krempelmaschinen nebst Zubehör, eine Walke mit 4 Walk- und 2 Waschlöchern, 4 Rauhmaschinen, 4 Scheercylinder.

Ferner gehört zu der Fabrik eine Färberei, ein großes Webereigebäude und ein zum Betriebe der Tuchfabrikation ganz vorzüglich eingerichtetes Wohnhaus nebst Rahmenhaus. Sämmtliche Gebäude sind erst vor einigen Jahren und durchaus massiv aufgeführt.

Alles Nähere nebst den Verkaufs-, resp. Verpachtungsbedingungen ist auf frankirte Briefe vom Unterzeichneten zu erfahren.

Kamenz, am 12. Juli 1849.

Advokat **L. Bleyl.**

Auktion.

Donnerstag den 19. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr sollen in dem Hospital St. Trinitas, Schweidnitzerstraße Nr. 27, verschiedene Nachlaß-Gegenstände öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Am hiesigen Orte ist die Stelle eines promovirten Arztes vacant. Darauf Reflektirende wollen hiervon Notiz nehmen.

Langenbielau, den 14. Juli 1849.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Kiesling.

Die nach der Auflösung des evangelischen Schullehrer-Seminars in Breslau im Jahre 1846 abgegangenen Seminaristen, als die Herren **Brückner**, **Fiskal**, **Fröhlich**, **Herrmann**, **Kambach**, **Metzner**, **Pitrusky**, **Schliebner** und **Wilhelm**, ersucht unterzeichnete Buchhandlung um Angabe ihres jetzigen Aufenthaltsortes.

Breslau, den 15. Juli 1849.

P. Th. Scholz.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich dato Schmiedebrücke Nr. 5 **eine Pelzwaaren-Handlung und Mützen-Fabrik** etablirt habe. Indem ich um zahlreichen Zuspruch bitte, verspreche ich bei reeler Bedienung die solidesten Preise.

Breslau, den 17. Juli 1849.

Franz Grüner.

Folgende nicht zu bestellende Briefe:

1. Herrn Oekonom Gustav Molke,
2. Buchhalter Zaruba,
3. Kaufmann Springer,
4. Kaufmann Fränkel,
5. Kreisphysikus,
6. Traugott Richter, Tuchfabrikant,
7. Ferdinand Julius Schulz,
8. Doktor Micke,
9. Graf Rennard,
10. Fräulein Agnes Bunke,
11. Madame Kapsch,
12. Feldwebel Felsmann,
13. Verwittwete Madam Linke,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 14. Juli 1849.

Stadt-Post-Expedition.

Den geehrten Bewohnern Fraustadt's und Umgegend empfiehlt sich bei seiner Niederlassung hierselbst

Dr. **L. Levin,**

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Fraustadt, den 14. Juli 1849.

Ein Haus am Ringe mit einem Handlungs-Lokale, worin seit länger als 25 Jahren ein Tuchgeschäft betrieben worden, in einer der größten Provinzial-Städte Schlesiens, ist, da der Besitzer das Geschäft aufgegeben, zu verkaufen. Die Bedingungen sind durch portofreie Anfrage unter der Chiffre **E. S.** in Brieg, zu erfahren.

Fleisch-Ausschieben.

Heute, den 17ten Juli, Mathiasstraße Nr. 16 bei **Schmidt.**

Malz,

vorzüglich schön und abgelagert, wird zu zeitgemäßen Preisen verkauft, in der Mälzerei Bahnhofstraße Nr. 2.

Wiesner, im Auftrage.

---

4 Stück Ziegen

sind zu verkaufen, im Tempelgarten zu erfragen.

Landgüter

werden zu pachten gesucht durch

A. Geisler, Kupferschmiedestraße 14.

Eine Restauration, im gelegensten Theile der Stadt, nahe am Markte, ist sofort zu vergeben. Das Nähere ertheilt Hr. Oekonom **Gründler**, Weidenstraße Nr. 2.

Eine Gouvernante, der französischen Sprache mächtig, und ein unverh. Wirthschafts-Inspektor finden baldiges Unterkommen durch

Ehrmann, Neue Schweidnitzerstr. 6.

Eine achtbare Familie wünscht unter billigen Bedingungen 1 oder auch mehrere Personen in Kost und Logis zu nehmen. Näheres bei **C. W. Schnepel**, Schmiedebrücke Stadt Warschau.

Kruzifixe und Altarleuchter, Grabgitter, Monumente, Gruftplatten und **Grabkreuze** empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35, eine Tr.

Coliers anodynes!

die ächten Halsbänder zum Zahnen der Kinder, welche das Zahnen erleichtern und befördern, empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Am Unterrichte im Damenschneidern können noch gesittete Mädchen Theil nehmen, so wie auch im Zeichnen u. Weißnähen der Wäsche, bei **Minna Hentrich**, geb. Zimmermann, Weidenstraße Nr. 22, 2 St.

Eine Conditorei-Gelegenheit

ist zu vermiethen. Näheres Tauenzienstraße Nr. 7, zwei Stiegen.

Gesucht werden zwei geschickte **Zimmermaler-Gehülfen** in einer Provinzialstadt. Näheres wird nachgewiesen in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Makulatur

ist zu verkaufen Herrenstraße Nr. 20.

Die Jagd in Grüneiche

ist zu verpachten.

C. E. Wünsche,

Ohlauerstraße Nr. 24, empfiehlt sein wieder vollständig assortirtes Lager von

Steppdecken

in schwerer Seide, ächtem Purpur und anderer Kattune.

Corsetts

in allen Façons von **G. Lottner** und anderen Corsett-Fabrikanten in Berlin.

Schwarze glatte (Wiener) **Kalbfelle** in vorzüglicher Qualität, offerirt die Lederhandlung der

F. Oßwald,

Oder-Straße Nr. 18.

Ein kautionsfähiger Reisender, der bald antreten kann, wird für ein **Wein-Geschäft** gesucht. Näheres Albrechtsstr. Nr. 55 im Hofe.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 8 ist in der 1. Etage eine Wohnung von 4 Piecen nebst Zubehör, Gartenbenutzung, Stallung, Wagen und Remise zu Michaelis, in der 2ten eine gleiche Wohnung bald oder zu Michaelis zu beziehen.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden

zeige hiermit ergebenst an, daß ich, in Folge Verunglückung bei der Arbeit schwer krank darniederliegend, während meiner Krankheit meinem ältesten schon 8 Jahre bei mir arbeitenden Gesellen, Namens **Beck**, als examinirten und approbirten Schornsteinfeger die Oberaufsicht meines Geschäfts übertragen habe, und kann ich selbigen nur als einen zuverlässigen Mann bestens empfehlen, mit der ergebenen Bitte: das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner geneigtest beizubehalten.

C. Ludwig, Schornsteinfeger-Meister in Breslau.

Anzeige. Nach freundschaftlicher Uebereinkunft ist unser **Robert Hohenstein** am 15. d. M. aus unserem bis dahin gemeinschaftlich geführten Geschäft geschieden und wird dasselbe von unserem **F. Callenberg** nunmehr unter seiner Firma für seine alleinige Rechnung und unter Uebernahme sämmtlicher Activa und Passiva unverändert fortgeführt. Indem wir für das uns bisher geschenkte Vertrauen, welches wir unserem **F. Callenberg** zu wahren bitten, verbindlichst danken, wird es dem letzteren zur angenehmen Pflicht gereichen, dasselbe auch für die Zukunft in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Breslau, den 16. Juli 1849.

F. Callenberg und Hohenstein.

Beste oberschlesische Steinkohlen

verkauft fortwährend à 26 Sgr. pro Tonne und bei Abnahme von 10 Tonnen à 25 Sgr.

Stegmann,

auf dem oberschles. Bahnhof, 1ste Einfahrt.

Zu vermiethen die bisher Landauschen Stallungen

nebst Schüttboden und Remise im goldenen Hirschel, Karlsstraße Nr. 30, sofort oder zu Michaelis. Näheres beim Eigenthümer, neue Schweidnitzerstraße Nr. 3 b, zwei Stiegen.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb sucht ein Engagement, wo sie Kinder in der Musik unterrichten und die Hausfrau in der Wirthschaft unterstützen kann. Adressen übernimmt der Herr Musik-Direktor **Lüstner**, Neueweltgasse Nr. 37, eine Treppe.

Geübte **Handschuhnäherinnen** finden dauernde Beschäftigung bei

W. Jungmann,

Schweidnitzer Straße Nr. 54.

Sattel zu 8 Thlr.,

Steigbügel 15, Candaren 15, neusilb. Sporen 7 ½, Chabraken 15, 20, 25, Zäume mit Gebissen 25 Sgr., empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring Nr. 35, eine Treppe.

Gartenstraße Nr. 10

ist eine kleine Wohnung nebst Stallung zu Michaelis zu vermiethen.

Nikolaistraße Nr. 48

ist der zweite Stock von 4 Stuben, Küche und Zubehör zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Zu vermiethen

eine Wohnung von 3 Stuben vornheraus, Küche mit Kochofen, für den Preis von 75 Rtl. Das Nähere beim Wirth an der grünen Baumbrücke Nr. 2, 1 Treppe hoch. Ebendaselbst eine Wohnung von 2 Stuben, mit heller Küche und Kochofen, für den Preis von 50 Rtl.

Zu vermiethen

sind Termin Michaelis d. J. mehrere kleinere und größere Wohnungen, erstere vor der Ohlauerstraße Nr. 55 (Königsecke) und das Nähere hierüber daselbst im Gewölbe des Hrn. Kaufmann **Felsmann** zu erfahren.

Nikolai-Vorstadt, neue Kirchstraße Nr. 11, ist der erste Stock zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Burgfeld Nr. 21.

Ohlauer Stadtgraben Nr. 1 ist zu Michaeli der erste Stock (zehn Zimmer) ganz oder getheilt, mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Näheres bei

J. Müllendorf, alte Taschenstr. Nr. 28.

Hintermarkt Nr. 2

ist der 1ste Stock zu vermiethen. Das Nähere bei **J. G. Berger's Sohn,**

Hintermarkt Nr. 5.

Wohnungsanzeige.

Gartenstraße Nr. 19 (im Liebichschen Lokale) ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Kabinet, Kochstube und vielem Bodengelaß zu vermiethen und von Termin Michaelis ab zu beziehen.

Kleine und größere Wohnungen, nebst Gartenbenutzung sind zu vermiethen und bald zu beziehen Gartenstraße Nr. 23.

Herrenstraße Nr. 13 ist eine Wohnung billig zu vermiethen.

Oderstraße Nr. 18 sind zwei möblirte Zimmer bald zu vermiethen.

Schmiedebrücke Nr. 62

ist am Termin Michaelis d. J. der 2te Stock an eine wahrhaft stille und pünktlich Miethe zahlende Familie zu bedeutend herabgesetztem Miethzins zu vermiethen.

Ein Gewölbe

ist Blücherplatz Nr. 19 zu vermiethen und Näheres daselbst im Gewölbe zu erfahren.

Zu vermiethen

und zu Michaelis zu beziehen ist in der Nikolai-Straße in der gelben Marie im ersten Stock eine Eckstube, mit oder ohne Möbel, nebst Zubehör; zu erfragen daselbst.

Zu vermiethen

sind vier Stuben, ein Kabinet, eine Kochstube nebst Beigelaß und Benutzung des Gartens. Wer gern in gesunder Luft und abgelegen vom Geräusch in der Stadt wohnt, dem wird dies im besten Stande sich befindliche Logis für jährliche 110 Rthlr. gewiß gefallen. Näheres Vorderbleiche Nr. 5 im ersten Stock.

Zu vermiethen

ist eine Handlungs-Gelegenheit, für ein Oel-, Leder- oder anderes Geschäft passend, besteht in einem großen Verkaufs-Lokal nach der Straße, mit Schlafgemach, einem schönen Keller mit breiter Treppe zum Fässerherablassen und einer Remise, für den niedrigen Preis von 130 Rthlr. Näheres Neuweltgasse Nr. 39 beim Tapezier **Herrmann**.

Hôtel garni Albrechtsstr. Nr. 39 und Tauenzienstraße Nr. 83 sind elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit, Stall u. Wagenplatz dabei, zu vermiethen. **R. Schultze.**

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Student v. Karsnicki aus Berlin. Gräfin von Strachwitz aus Stubendorf. Fräulein Hohn aus Galizien. Major v. Frankenberg aus Potsdam. Handelsschüler Schöller aus Brünn. Kaufm. Dittrich aus Schönheide. Fabrikbes. Grunewald aus Wien. Frau von Pförten aus Bunzlau. Regierungsrath Lübbe aus Bromberg. Oberstlieut. von Woisky aus Dresden. Graf v. Pückler aus Thomaswaldau. Gutsbes. von Lüttwitz aus Lossen. Gutsbes. von Dresky aus Birkholz. Gutsbes. Schmidt aus Neisse. Gutsbes. Graf v. Reichenbach aus Schönwald. Kaufm. Kerstan aus Krossen.

---

14. u. 15. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"8,88"'	27"8,76"'	27"8,25"'
Thermometer	+ 11,4	+ 9,8	+ 15,2
Windrichtung	NNW	NNW	NW
Luftkreis	halbheiter	meist überw.	meist überw.

15. u. 16. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"7,83"'	27"6,89"'	27"6,27"'
Thermometer	+ 10,8	+ 9,6	+ 10,4
Windrichtung	NW	NW	W
Luftkreis	meist überw.	überw.	überzog.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 16. Juli.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	66 Sg.	62 Sg.	58 Sg.
Weizen, gelber	63 "	59 "	55 "
Roggen	33 "	31 "	29 "
Gerste	25 "	23 ½ "	22 "
Hafer	21 ½ "	20 ½ "	19 "

Rothe Kleesaat .... 7 b. 9 ½ Thl.
weiße " .... 4 ½ b. 9 ⅔ "
Spiritus .... 8, 7 11/12, 7 ¾ b.
Rüböl, rohes .... 14 ⅓ Gl.
Zink
Rapps 98 bis 99 Sgr.
Winter-Rübsen 92 bis 93 Sgr.

Börsenberichte.

Paris, 13. Juli. 5% 88. 20. 3% 54. 10.

Breslau, 16. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische-Rand-Dukaten 96 ½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96 ½ Gl. Friedrichsd'or 113 ½ Br. Louisd'or 112 5/6 Br. Polnisches Courant 94 ¾ Gl. Oesterreichische Banknoten 86 7/12 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 96 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3 ½ % 83 1/6 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 98 Gl. neue 3 ½ % 84 ¾ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 ½ % 92 5/12 Br., Litt. B. 4% 95 ¼ Br., 3 ½ % 86 ½ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 92 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 84 Br. Oberschlesische Litt. A. 100 ¼ Br., Litt. B. 100 ¼ Br. Krakau-Oberschlesische 60 ¾ Gl. Niederschlesisch-Märkische 77 ¼ Br. Köln-Mindener 84 Br. Fridrich-Wilhelms-Nordbahn 39 ⅓ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 ⅓ Gld. Berlin 2 Monat 99 ¼ Gld., k. Sicht 100 1/6 Br. Hamburg 2 Monat 149 ⅓ Gl., k. Sicht 150 ¼ Br. London 3 Monat 6. 25 1/6 Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.